

Forschungsbericht

Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden

Prof. Dr. Naika Foroutan, Dr. Ulrike Hamann,
Nihad El-Kayed, Susanna Jorek

Ein Projekt des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Forschungs-Interventions-Clusters „Solidarität im Wandel?“

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Impressum:

Prof. Dr. Naika Foroutan, Dr. Ulrike Hamann, Nihad El-Kayed, Susanna Jorek (2017): Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung geflüchteter Frauen in Berlin und Dresden. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

Alle Rechte liegen bei den Autorinnen.

Das vorliegende Projekt wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Herausgeber:

Das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der
Humboldt-Universität zu Berlin (BIM)

Kontakt:

Humboldt-Universität zu Berlin
www.hu-berlin.de

Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
www.bim.hu-berlin.de
www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/beauftragte-fuer-integration.de

Projektleitung:

Prof. Dr. Naika Foroutan
Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Layout und Satz:

Poli Quintana – www.interlinea.de

Inhalt

1. Unterbringung von Geflüchteten in Berlin und Sachsen/Dresden.....	4
1.1 Berlin.....	5
1.2 Dresden.....	7
2. Vom Lager... Über die Umstände in Erst-, Not- Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen	8
2.1 Drängende Probleme in den Unterkünften	8
2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum und der Umgang mit der Nachbarschaft.....	12
2.3 Perspektiven und Wünsche	14
3. ... zum Mietvertrag? Wohnungssuche – Hindernisse und Strategien	16
3.1 Hindernisse	16
3.2 Strategien zur Überwindung der Hindernisse.....	20
4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	24
4.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse.....	24
4.2 Handlungsempfehlungen für die Wohnraumversorgung von Geflüchteten.....	25
Literaturverzeichnis	27
Abkürzungsverzeichnis	28
Anhang	29
Übersicht Interviews	29

Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden

Fragen der Unterbringung und der zukünftigen Wohnraumversorgung von Geflüchteten werden zur Zeit von Bund, Ländern und Kommunen vor allem als logistische und finanzielle Herausforderung diskutiert. Darüber hinaus muss dem Wohnen jedoch eine zentrale Rolle für das Ankommen in der neuen Gesellschaft zugerechnet werden, so dass Fragen der Unterbringung weit über den Versorgungsaspekt hinaus reichen. Es geht hier um die Frage, wie sich Städte für Geflüchtete öffnen und welche Möglichkeiten des Ankommens in der deutschen Gesellschaft geschaffen werden.

Insbesondere die Situation von Frauen ist in den wenigen existierenden Studien zur Unterbringung von Geflüchteten, bis auf eine parallel zu diesem Bericht erschienene Studie (Dilger/Dohrn 2016), noch nicht untersucht worden. Ziel des hier dokumentierten Forschungsprojektes war es daher, die Situation von geflüchteten Frauen in den Blick zu nehmen. Die zentrale Frage des Projektes lautet: *Welche institutionellen, sozialen und emotionalen Potentiale entfalten sich in den verschiedenen Unterbringungs- und Wohnformen für geflüchtete Frauen und welche Hindernisse und Gefahren begegnen ihnen?*

Als Untersuchungsstandorte wurden Berlin und Dresden/Sachsen gewählt. Die Auswahl der beiden Standorte war von zwei Überlegungen geprägt. Zum Einen ging es um den Vergleich zwischen einem Bundesland mit starker Migrationsgeschichte und einer breit gefächerten Erfahrung im Umgang mit Heterogenität und einem Bundesland, in dem Einwanderung bisher eine weniger große Rolle gespielt hat. Zum anderen ging es um die Frage, wie die Verteilung der Geflüchteten in einzelnen Bundesländern umgesetzt wird. Da jedes Bundesland die Unterbringung von Asylbewerber_innen anders organisiert, lag ein Fokus der Forschung auf den Bedingungen, die durch die unterschiedlichen Unterbringungsformen für geflüchtete Frauen geschaffen werden in Bezug auf Sicherheit, Privatsphäre, Ausstattung und Kontakt.

Weiterhin wollten wir untersuchen, auf welche Weise das selbstbestimmte Wohnen in Wohnungen ermöglicht wird und welche Hürden dabei bestehen. Dresden und Berlin besitzen hierbei sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen. So besteht in Berlin zwar ein Recht auf die Unterbringung in eigenem Wohnraum während des Asylverfahrens. Dieses ist jedoch aufgrund des akuten Wohnraummangels nur schwer realisierbar. In Dresden ist die Anmietung eigenen Wohnraums während des Asylverfahrens nur in Einzelfällen möglich, die Stadt mietet jedoch Wohnungen an, die sie dann mit mehreren Geflüchteten belegt (Gewährleistungswohnungen).

Um Auswirkungen von verschiedenen Formen der Unterbringung auf die soziale und gesellschaftliche Integration von geflüchteten Frauen zu untersuchen, wurden im ersten Teil des Forschungsprojekts **kommunale Verwaltungen** und **ehrenamtliche Strukturen** in den Blick genommen. In semi-strukturierten Interviews mit Verwaltungsmitarbeiter_innen wurde erhoben, welche Konzepte der Unterbringung und der zukünftigen Wohnraumversorgung es in den ausgewählten Bundesländern gibt und welche Probleme bei deren Umsetzung entstehen. Durch Interviews mit Vertreter_innen von Nichtregierungsorganisationen und ehrenamtlichen Initiativen wurde zudem ergänzend ermittelt, welche Rolle Ehrenamtliche in der Organisation der Unterbringung spielen und wo sie Umsetzungsprobleme sehen. Dabei wurde in allen Interviews der Fokus auf die Frage gelegt, inwiefern Akteur_innen und Strukturen sensibel für besondere Bedarfe geflüchteter Frauen (z. B. Diskriminierung, Sicherheit vor Übergriffen, Familienfreundlichkeit) sind.

Im zweiten Teil des Projekts wurde die Perspektive der geflüchteten Frauen miteinbezogen. In Interviews mit **geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Wohnformen** wurde erkundet, inwiefern die Form der temporären Unterbringung die Bedarfe der geflüchteten Frauen deckt. Die Interviews wurden mit Hilfe von Dolmetscherinnen auf Arabisch und Farsi geführt. Leitfragen waren: Bietet die Art und Lage der Unterbringung einen Zugang zu Ressourcen wie ehrenamtlicher Unterstützung, sozialer und rechtlicher Beratung sowie sozialen Netzwerken? Wie bewegen sich die Frauen in der Nachbarschaft? Fühlen sie sich dort sicher und akzeptiert oder finden Diskriminierungen und Angriffe statt? Unterstützen die genannten Faktoren die schnelle Integration vor Ort? Welche Anforderungen und Wünsche haben sie an das Wohnen sobald sie die Unterkünfte verlassen können?

Die Forschung wurde von Mai bis Dezember 2016 durchgeführt. Das Feld der Unterbringung von Geflüchteten ist von einer starken Dynamik gezeichnet. In diesem Zeitraum hat sich z. B. die Administration der Unterbringung von Geflüchteten in Berlin mehrfach geändert. So wurde Mitte des Jahres eine neue Verwaltungsstruktur, das Landesamt für Flüchtlinge (LAF) gegründet, das die bis dahin etablierten Verwaltungsstrukturen teilweise übernommen hat. Hier zeigt sich, wie stark die Verwaltung noch mit der angemessenen Struktur experimentiert. Die vorgelegte Studie gibt daher den Stand zum Ende des Jahres 2016 wieder. Eine Übersicht der geführten Interviews, inklusive Angabe des Gesprächszeitpunktes, befindet sich im Anhang.

1. Unterbringung von Geflüchteten in Berlin und Sachsen/Dresden¹

Im Jahr 2015 sind insgesamt 890.000 Geflüchtete in die Bundesrepublik eingereist.² Die Unterbringung der Geflüchteten stellte die Bundesländer und Kommunen vor Herausforderungen, denen sie keineswegs einheitlich begegneten (Schammann/Kühn 2016: 11ff.; Wendel 2014). Im Folgenden sollen die unterschiedlichen institutionellen Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen bei der Unterbringung von Geflüchteten in den beiden Untersuchungsräumen Berlin und Dresden/Sachsen in einem kurzen Überblick vorgestellt werden.

Stellen Personen in der Bundesrepublik ein Asylgesuch werden sie nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der sich nach Bevölkerungszahl und Steuereinnahmen der Bundesländer bemisst, über die Bundesländer verteilt. Asylsuchende haben dabei kein Mitspracherecht, die Verteilung richtet sich nach der Verwaltungsstruktur im föderalen System (Wendel 2014: 9). In den zugewiesenen Bundesländern werden Asylsuchende zunächst in sogenannten *Erstaufnahmeeinrichtungen* (EAE) untergebracht. Dort sind sie „verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten“ zu bleiben (§ 47, Abs. 1 AsylVfG).³ Für Asylsuchende, deren Herkunftsland als sicher eingeschätzt wird, gilt, dass sie grundsätzlich in den EAE bleiben müssen (§ 47, Abs. 1a AsylVfG). Die Unterbringungsbedingungen in der EAE sind in der Regel restriktiv gestaltet, z. B. durch Eingangskontrollen und fehlende Möglichkeiten selbständig zu kochen (Wendel 2014: 9).

Aus der EAE werden Asylsuchende weiter auf die Kommunen und Kreise verteilt – dieser Schritt entfällt in den Stadtstaaten wie Berlin, wo den Asylbewerber_innen direkt Unterkünfte zugewiesen werden. Auch hier ist keine Mitsprache durch die Asylsuchenden vorgesehen, wobei Familien in der Regel gemeinsam untergebracht werden (§ 50 Abs. 4 Satz 3 AsylVfG; Wendel 2014: 10f.). Nach § 53 Abs. 1 Satz 1 Asylverfahrensgesetz sollen Asylbewerber_innen in den Kommunen „in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht“ werden. „Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen“ (§ 53 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG). Die Interpretation dieser gesetzlichen Grundlage fällt in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Einige sehen darin die Verpflichtung, Asylbewerber_innen in *Gemeinschaftsunterkünften* (GU) unterzubringen oder diese zumindest bereitzuhalten. Andere Bundesländer hingegen sehen in den zitierten Sätzen kein Hindernis, Geflüchtete auch in Wohnungen unterzubringen (Wendel 2014: 11; Schammann/Kühn 2014). Viele Expert_innen beurteilen die rechtliche Lage dahingehend, dass es nach der Pflichtzeit in der EAE im Ermessen der Verwaltung liegt, Asylsuchende in Mietwohnungen unterzubringen (Wendel 2014: 11; Classen 2008: 101ff.; Renner 2005: 1044).

Diese unterschiedliche Interpretation war ein zentraler Ausgangspunkt für unsere Fallauswahl. Berlin legt das AsylVfG liberal aus und strebt eine Unterbringung von Asylbewerber_innen in Mietwohnungen an. Es gibt in Berlin demnach keine Pflicht zur Unterbringung in GU (Wendel 2014: 61). Sachsen hingegen sieht vor, Asylsuchende während des laufenden Verfahrens nur in GU wohnen zu lassen, es sei denn, es liegen besondere humanitäre Gründe vor, die eine Wohnungsunterbringung gebieten (Schammann/

1 Das Forschungsprojekt endete im Dezember 2016, der hier dargestellte Überblick gibt daher den Stand zum Jahresende 2016 wieder.

2 BMI (2016): <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

3 Bis Ende 2015 waren es noch „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten“ (Wendel 2014: 9).

Kühn 2016: 12; Wendel 2014: 63). Diese Regelungen auf Landesebene bedeuten jedoch nicht, dass tatsächlich eine einheitliche Regelung innerhalb des Bundeslandes besteht (Schammann/Kühn 2016: 12). In Sachsen zum Beispiel ist die Unterbringung – trotz der Auffassung der Landesebene, dass in GU unterzubringen ist – durchaus unterschiedlich geregelt (Sächsischer Landtag 2016; Schammann/Kühn 2016: 12). Während in manchen Kommunen überwiegend in GU untergebracht wird, mieten andere Kommunen Wohnungen an und belegen diese mit mehreren Geflüchteten. In einzelnen Kommunen (v. a. Leipzig) ist auch die eigene Anmietung von Wohnungen durch Geflüchtete möglich. Darüber hinaus erlebten viele Länder und Kommunen den Anstieg der Flüchtlingszahlen ab 2014 als Sondersituation, woraufhin die Anwendung bestehender Regelungen oft außer Kraft gesetzt wurde (Schammann/Kühn 2015: 11ff.), so dass verschiedene Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen zu einer großen Varianz von Unterbringungskonzepten führen.

Auch für die Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personengruppen nach Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie, z. B. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, gibt es keine bundeseinheitlichen und nur wenige Regelungen auf Landesebene.⁴ In Berlin und Sachsen gab es z. B. bislang keine landesweiten Richtlinien zum Umgang mit besonders Schutzbedürftigen (Wendel 2014: 58ff.). In dem im Jahr 2016 veröffentlichten „Masterplan Integration“ für Berlin findet sich nur die Maßgabe, dass besonders Schutzbedürftige „möglichst bedarfsorientiert“ untergebracht werden sollen (SenAIF 2016: 23f., 32). In beiden Städten gibt es jedoch Behördenpraktiken, die versuchen, auf die Bedarfe dieser Personengruppe einzugehen.

Im Folgenden soll auf die Situation in den zwei Untersuchungsstandorten Berlin und Sachsen, dort im Speziellen auf Dresden, eingegangen werden.

1.1 Berlin

Im Jahr 2015 sind 80.000 Asylbewerber_innen in Berlin angekommen.⁵ Berlin hatte währenddessen massive Probleme, die Unterbringung der Geflüchteten zu organisieren. Die Verwaltungskrise resultierte in langen Wartezeiten vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo), wo Asylsuchende in der Regel tage- und nächtelang anstanden, um sich registrieren zu lassen. Um Unterbringungskapazitäten auszubauen, wurden in ehemaligen Bürogebäuden, einem stillgelegten Flughafen und in Turnhallen *Notunterkünfte* (NUK) eingerichtet. Der Plan, die Turnhallen im Laufe des Jahres 2016 leer zu ziehen und die Bewohner_innen in 13 neu errichtete Containerdörfer, so genannte „Tempohomes“ einziehen zu lassen, scheiterte Ende 2016 beinahe an einer mangelhaften Ausschreibung für den Betrieb, gegen welche potentielle Anbieter klagten.⁶ Gegen die anhaltende Unterbringung in Turnhallen protestierten Geflüchtete beispielsweise am 13.12.2016 mit einem Hungerstreik.⁷ Die neue Landesregierung Berlins strebte Ende 2016 an, dass trotz dieser Klage mit dem Einzug in die fertigen Wohneinheiten der „Tempohomes“ noch in 2016 begonnen werden sollte, „um die Notlage der Flüchtlinge zu lindern und Gefahren abzu-

4 Nach Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie 2013 gelten folgende Personengruppen als besonders schutzbedürftig: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien (Wendel 2014: 57ff.).

5 LKF (2016): <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/fakten/artikel.436797.php>. Zuletzt aufgerufen am 14.12.2016.

6 Langenbach, Sascha (Sprecher LAF). In: Mermania, Susanne (2016): <http://www.taz.de/!5358868/>. Zuletzt aufgerufen am 9.12.2016.

7 Refugee Movement (2016): <http://oplatz.net/huttenweg/>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

wehren“.⁸ Dies ist angesichts der akuten Notlage und der Proteste im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts sowie der Amtshilfe temporär möglich.⁹

Auf die Krise wurde unter anderem mit der Schaffung einer neuen Behörde reagiert, die ausschließlich für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig ist. Seit dem 1. August 2016 ist damit nicht mehr das LaGeSo für die Registrierung und Unterbringung von Asylbewerber_innen zuständig, sondern das neu geschaffene LAF. Der seit dem 11. August 2015 eingerichtete Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) wurde zum 31. Dezember 2016 aufgelöst.¹⁰

Eine Liste des LaGeSo vom April 2016 vermerkt insgesamt 149 Sammelunterkünfte, darunter 7 EAE, 49 GU und 93 NUK (LaGeSo 2016).¹¹ Wie in allen Bundesländern werden Asylbewerber_innen in Berlin zunächst in einer EAE untergebracht. Da Berlin ein Stadtstaat ist, entfällt hier jedoch der Schritt der Verteilung auf Kommunen und Kreise wie in den Flächenbundesländern. Der Aufenthalt in einer EAE soll mindestens 6 Wochen und maximal 6 Monate betragen (§ 3 AsylbLG). Dies wird auch von behördlicher Seite als idealer Ablauf verstanden (Interview LAF). Geflüchtete aus so kategorisierten „Sicheren Herkunftsstaaten“ müssen jedoch bis zu ihrer Ausreise in der EAE verbleiben (Interview LAF).¹² Nach der Erstaufnahme gibt es für Asylsuchende mit „Bleibeperspektive“ in Berlin die Möglichkeit, dass sie nicht in einer GU untergebracht werden, sondern direkt in eine Wohnung ziehen können, auch wenn sie sich noch im Asylantragsverfahren befinden (SenGesSoz 2015). Bis vor kurzem galt dabei, dass diese Wohnung kostengünstiger als die Unterbringung in einer GU sein muss (Art. 1 Abs. 1, AV Wohn-AsylbLG). Diese Regelung wurde jedoch am 4.3.2015 aufgehoben, so dass der Kostenvergleich mit der Unterbringung in der GU entfällt und nun die auch für sonstige Transferleistungsberechtigte anzuwendenden Maßgaben und Kostensätze des SGB II/XII (WAV und AV Wohnen) gültig sind. Um Geflüchteten den Eintritt auf den Mietmarkt zu erleichtern, liegen die genehmigungsfähigen Mietkosten für Geflüchtete, die aus einer GU, NUK oder einem Hostel in eine selbst angemietete Wohnung ziehen, 20% höher als die in der AV Wohnen festgelegten Sätze (EJF 2016: 5f).

Seit April 2016 erhalten Asylbewerber_innen nach Ablauf der 6-monatigen Verpflichtung, in der Erstunterbringung zu wohnen, eine allgemeine Erlaubnis zur Wohnungssuche (Interview EJF). In der Praxis findet jedoch nur ein kleiner Teil der Geflüchteten auf dem angespannten Berliner Wohnungsmarkt eine Wohnung. Ein kleines Kontingent an Wohnungen wird von den Wohnungsbaugesellschaften in dem Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF) bereitgestellt. Das Kontingent umfasst gegenwärtig 550 Wohnungen pro Jahr und wird zentral vergeben (das Kontingent wurde im Laufe des Jahres 2015 von 275 auf 550 Wohnungen erhöht, Interview EJF). Diese Wohnungen werden vor allem an besonders schutzbedürftige Personengruppen vergeben. Doch auch für diese Personengruppen deckt das Kontingent nicht annähernd den Bedarf (Interview EJF). Die „Besondere Schutzbedürftigkeit“ wird in Berlin an 5 verschiedenen unabhängigen Stellen (z. B. an der Charité) bescheinigt. Berlin hält neben dem Wohnungskontingent auch eine Anzahl von Plätzen in GU für besonders Schutzbedürftige vor. Für diese Plätze existiert eine Warteliste, die im Oktober 2016 etwa 4 DinA4 Seiten lang war. Es handelt es sich demnach bei diesen Maßnahmen um stark begrenzte Kapazitäten, die den Bedarf nicht decken (Interview EJF).

8 SenGesSoz (2016): <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.540955.php>. Zuletzt aufgerufen am 15.12.2016.

9 Ebd.

10 SenGesSoz (2016): <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.536410.php>, Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

11 s. auch: LaGeSo (2016): <https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-fluechtlingen/unterbringung/artikel.437101.php>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

12 Geregelt in § 47, Abs. 1a AsylVfG.

1.2 Dresden

Auf das Bundesland Sachsen wurden im Jahr 2015 rund 69.900 Asylbewerber_innen verteilt und im Jahr 2016 (bis November) rund 14.000.¹³ Mit Stichtag vom 31. Oktober 2016 lebten damit rund 31.000 Asylbewerber_innen in Sachsen, die sich im Verfahren befinden oder deren Gesuch bereits abgelehnt wurde.

Nach der Ankunft in Sachsen werden die Geflüchteten in der Regel zunächst in einer der EAE des Landes untergebracht und anschließend auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.¹⁴ Nach dem Ende der Unterbringung in der EAE gibt es in Sachsen je nach Kommune unterschiedliche Unterbringungskonzepte, die von einer überwiegenden Unterbringung in den GU (z. B. Bautzen) bis zu einer überwiegenden Unterbringung in eigenem Wohnraum (Leipzig) reichen (Sächsischer Landtag 2016).

13,15% der Asylbewerber_innen des Freistaates Sachsen werden auf Dresden verteilt. In Dresden werden die Asylbewerber_innen in den GU sowie in sogenannten *Gewährleistungswohnungen* (GW) untergebracht. Dies sind Wohnungen, die von der Stadt angemietet und mit mehreren Asylsuchenden belegt werden. Bei der Belegung wird eine Quadratmeterzahl von 6 qm pro Person zugrunde gelegt. Das bedeutet z. B., dass sich 6 Personen eine 3-Zimmer-Wohnung und jeweils 2 Personen ein Zimmer teilen (Landeshauptstadt Dresden 2016: 11f.; Interview Flüchtlingsrat; Feldnotizen Dresden). Es wird jedoch darauf geachtet, dass Familien zusammen in einer GW untergebracht und keine weiteren Personen dazugelegt werden (Landeshauptstadt Dresden 2016; Interview Flüchtlingsrat). Auch wird in der Regel versucht, alleinreisende Frauen und Familien in GW unterzubringen (Notiz Telefonat mit Heimleiter_innen und Sozialarbeiter_innen, 26.10.2016). Bei der Belegung der Wohnungen wird zudem nach Geschlechtern getrennt. Nach Angaben der Verwaltung wird versucht, darauf zu achten, dass die Bewohner_innen der GW die gleiche Sprache sprechen oder aus dem gleichen Land kommen (Interview Sozialamt Dresden). Die Unterbringung von weiblichen Asylbewerberinnen und Familien erfolgt in Dresden nach der Erstaufnahme damit in der Regel nicht in GU, sondern in GW.

Eine Unterbringung in einer selbst angemieteten Wohnung für Menschen im Asylverfahren, wie es in Berlin im Regelfall möglich ist, wird in Dresden nur in Ausnahmefällen aus humanitären Gründen und auf Antrag genehmigt (z. B. bei schwerer Krebserkrankung) (Landeshauptstadt Dresden 2016: 13ff.; Interviews Sozialamt Dresden; Flüchtlingsrat). Daraus folgt, dass eine Unterbringung in einer eigenen Wohnung in Dresden in der Regel erst nach Anerkennung als Asylberechtigte_r möglich ist. An dieser Schnittstelle ergeben sich jedoch Probleme, da unter anderem mit der Anerkennung auch die sozialarbeiterische Unterstützung im Rahmen des Asylverfahrens wegfällt und die Zuständigkeit für den Leistungsbezug vom Sozialamt zum Jobcenter übergeht. Dabei ist eine Betreuung auch in diesem Übergang besonders nötig, da sich die Geflüchteten dann auch selbst mit Wohnraum versorgen müssen (Interviews Flüchtlingsrat; Medea; Sozialamt Dresden). Die Migrationsberatungsstellen, die ab diesem Zeitpunkt eigentlich zuständig wären, sind laut Aussagen von Sozialarbeiter_innen für diese Aufgaben unterbesetzt (Interviews Flüchtlingsrat; Medea).

13 Sächsische Staatskanzlei (2016): <https://www.asylinfo.sachsen.de/fragen-und-antworten-zum-thema-asyl.html>, Zuletzt aufgerufen am 12.12. 2016.

14 Zum 31.12.2015 waren 7.759 Personen in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Sachsen untergebracht, zum Stichtag 31.11.2016 waren es 1.552, vgl. Sächsische Staatskanzlei (2016): <https://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html>. Zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

2. Vom Lager... Über die Umstände in Erst-, Not- Gemeinschaftsunterkünften und Gewährleistungswohnungen

2.1 Drängende Probleme in den Unterkünften

Die im vorigen Kapitel vorgestellten Rahmenbedingungen in den beiden Bundesländern werden im folgenden durch die Perspektive von Geflüchteten ergänzt bzw. kontrastiert. Wir geben einen Überblick über die Situation von geflüchteten Frauen in den Unterkünften aus ihrer Sicht. Die Darstellungen beruhen auf Interviews, die wir mithilfe von Dolmetscherinnen mit Bewohnerinnen verschiedener Unterkunftsarten geführt haben (s. zu einer Übersicht der Interviews nach Unterkunftsarten im Anhang).

2.1.1 Geschlechtertrennung und Privatsphäre

In EAE und NUK ist die fehlende Geschlechtertrennung im Gemeinschaftsräumen und zum Teil in Schlafräumen ein zentrales Problem für Frauen, welches zu teilweise schwerwiegenden Konflikten und Problemen für die persönliche Sicherheit (s. Abschnitt 2.1.4 Sicherheit in den Unterkünften) führt. Die bereits bestehenden Versuche, Unterkünfte für Familien und alleinreisende Männer zu trennen, hat die Palette an Problemen für Frauen, ob alleinreisend oder mit einem begleitenden Ehemann, nicht umfänglich behoben. Insbesondere in den NUK, von denen uns in Berlin berichtet wurde, gibt es keine flächendeckende Geschlechtertrennung in den Schlafräumen und Gemeinschaftsräumen. In dem im Mai vorgestellten „Masterplan Integration“ für Berlin wird das Problem durchaus erkannt und geschlechtergetrennte Aufenthaltsräume und Unterbringung auf Wunsch vorgesehen (SenAIF 2016). Jedoch entsprach dies oft nicht der Realität der Frauen, mit denen wir gesprochen haben.

In den Unterkünften ohne abgetrennte Räume – in Berlin betrifft das NUK, die z. B. in Turnhallen eingerichtet sind – stellt die fehlende Geschlechtertrennung ein großes Problem für Frauen dar. Häufig bieten die Hallen keinerlei Räume für Privatsphäre z. B. beim Schlafen. Eigene Praktiken, temporäre private Räume durch Sichtschutz zu schaffen (Interview NUK, Berlin, 14.10.2016), wurden zum Teil vom Management unterbunden (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Eine in einer Turnhalle untergebrachte Schwangere verwies auf das Fehlen der Möglichkeit, ihren Körper pflegen zu können (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2). Teilweise wird in getrennt angelegten Sanitärräumen die Geschlechtertrennung wegen begrenzter Kapazitäten unterlaufen, was zu Konflikten führen kann, die ethnisiert ausgetragen werden (Interview Sozialbetreuerin).

Das Land Berlin versucht zunehmend, Familien aus den Turnhallen heraus in andere NUK mit kleineren Räumen unterzubringen und die Turnhallen nur mit alleinreisenden Männern zu belegen. Dies gilt auch für Dresden, wo versucht wird, Frauen und Familien in GW und nicht in Sammelunterkünften unterzubringen.

In jeder gemischtgeschlechtlichen Massenunterkunft ohne eigene abschließbare Räume besteht jedoch ein starkes Gefahrenpotential für Frauen, das von Belästigung durch Blicke bis hin zu sexualisierter Gewalt reicht. Die Nähe von fremden Männern beim Schlafen ist für die Frauen oft beunruhigend. Auch wenn ausschließlich Familien gemeinsam in einer NUK-Halle untergebracht werden, schlafen Unbekannte neben Unbekannten.

Insbesondere muslimische Frauen, die Kopftuch tragen haben in einer solchen Situation keine Möglichkeit, ihr Kopftuch für einen Teil des Tages oder in der Nacht abzulegen (Interview GW, Dresden, 02.11.2016). So wird privater Rückzug und Ruhe unmöglich und weitere psychische Probleme können entstehen, die auf die oftmals traumatisierende Fluchterfahrung stoßen und die Frauen und Familien stark belasten (Interview NUK, Berlin, 07.10.2016).

Selbst wenn in NUK eine kleinere Anzahl von Bewohner_innen untergebracht sind, hält die problematische Situation durch die Belegungsvorgaben (6 qm pro Person in Berlin [LaGeSo 2016] und Sachsen [VwV-USozB SN, Ziffer I.3.a.aa]) an. Die Situation in den NUK hängt stark mit den räumlichen Grundvoraussetzungen der Gebäude zusammen. In Gebäuden mit großen Räumen, wie Hallen oder Schulen führt die Belegungsvorgabe dazu, dass Räume mit mehreren Familien belegt werden, so dass Frauen ihren Raum wiederum mit ihnen fremden Männern teilen müssen (Interview NUK, Berlin, 07.10.2016).

Diese Situation verweist auf fehlende bundeseinheitliche Regelungen in Bezug auf Mindeststandards für Belegung, Mindestwohnfläche und Maximalzahl pro Raum sowie die Lage der Unterkunft. Flüchtlingsräte fordern seit längerem eine solche Festlegung auf „verbindliche Mindestbedingungen, mit denen den schlimmsten Auswüchsen der Unterbringung Einhalt geboten werden soll“ (Wendel 2014: 39).

2.1.2 Geschlechtertrennung in Gemeinschaftsräumen

Die Problematik der fehlenden Privatheit setzt sich in den gemeinschaftlich genutzten Räumen fort. Fehlen geschlechtergetrennte Aufenthaltsräume, haben Trägerinnen des muslimischen Kopftuches beispielsweise an keinem gemeinschaftlich genutzten Ort die Möglichkeit, dieses abzulegen. Gemeinschaftsräume werden zudem z. T. nur von Männern genutzt. Eine temporäre Geschlechtertrennung von Gemeinschaftsräumen zu *bestimmten Zeiten* führt auch nicht unbedingt zu dem Ziel, dass dieser Raum für Frauen nutzbar wird. So wurde beispielsweise in einer Berliner NUK von Frauen per Brief von der Heimleitung ein eigener Raum gefordert. Die Heimleitung weigerte sich, die Geschlechtertrennung räumlich festzuschreiben. Um dennoch dem Bedürfnis nach einem separaten Raum der Frauen nachzukommen, wurde der Gemeinschaftsraum zu bestimmten Zeiten zu einem Raum für Frauen erklärt. Die Regelung wurde nicht angenommen und der Raum musste kurze Zeit später wegen Vandalismus geschlossen werden und steht seitdem nicht mehr zur Verfügung (Interview Sozialbetreuerin).

2.1.3 Hygiene und Gesundheitsversorgung

Die sanitären Anlagen in den EAE, NUK und GU sind ein Anlass zur ständigen Beschwerde. Sie sind nach Angaben der hier interviewten Frauen oft übernutzt und dadurch in hygienisch schlechtem Zustand, obwohl die Reinigung einmal täglich erfolgt (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; NUK-S, Berlin, 19.10.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2). Die Übernutzung führt dazu, dass zu Stoßzeiten (beispielsweise morgens) nicht alle Bewohner_innen ihren Bedürfnissen nachkommen können, das Warmwasser nicht ausreicht und Kinder z. B. ungewaschen zur Schule gehen müssen. Zudem können die schlechten hygienischen Zustände zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten und Läusen führen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2).

Die Gesundheitsversorgung für schwangere Frauen wird zwar gewährleistet, jedoch scheint es so, dass Schwangere bereits kurze Zeit nach der Entbindung wieder zurück in die Massenunterkunft müssen, in der ein eigener privater Raum fehlt. Zudem führen die Fluchterfahrungen, die Perspektivlosigkeit, die fehlende Ruhe sowie die fehlende Selbstbestimmtheit in den Massenunterkünften bei einigen Frauen zu Depressionen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1).

2.1.4 Sicherheit in den Unterkünften

Die fehlende Privatsphäre und fehlende Geschlechtertrennung in den Massenunterkünften schafft eine strukturelle Situation der potentiellen Bedrohung für Frauen. Sie sind einer Vielzahl von körperlich und emotional bedrohlichen Bedingungen ausgesetzt: Beginnend bei einem Unsicherheitsgefühl durch die Präsenz von Männern bis hin zur Vergewaltigung. Folgende Umstände in den Unterkünften begünstigen die Bedrohungslage: stark eingeschränkte Möglichkeiten, den eigenen Bereich abzusichern, sowie der soziale Druck auf die Lebensführung (z. B. in Bezug auf Bewegungsfreiheit oder Kleidungsstile).

Frauen ohne Kopftuch berichten teilweise davon, dass sie belästigt werden, unabhängig davon, ob sie in männlicher Begleitung, in Begleitung ihrer Kinder oder allein unterwegs sind. Zudem kommt es vor, dass abweichendes Verhalten (z. B. spätes Ausgehen) sanktioniert und sozialer Druck durch andere Bewohner_innen auf das Verhalten und den Kleidungsstil ausgeübt wird. Frauen berichten z. B. von Erpressungsversuchen mithilfe von Fotos, die Bewohner der Unterkunft von ihnen unerlaubt gemacht haben (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016).

Fehlt in den Unterkünften die Möglichkeit, den eigenen Raum oder z. B. einen Spind abzuschließen, ist es schwierig Wertsachen zu sichern und es kommt zu Diebstählen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). Manche Frauen versuchen, ihren Privatraum zu sichern, indem sie z. B. nachts schwere Gegenstände vor ihre Zimmertür stellen (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). Solche Maßnahmen zum eigenen Schutz werden nach mehreren Aussagen vom Sicherheitspersonal nicht gern gesehen und z. T. verhindert und auch mit Sanktionen, wie dem mehrstündigen Ausschluss aus der Unterkunft belegt (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 3; Sozialbetreuerin). Das verdeutlicht die anhaltende Bedrohungssituation, der sich die Frauen ausgesetzt sehen.

Nach Schilderungen von Sozialarbeiter_innen und geflüchteten Frauen gibt es oft Probleme mit dem Sicherheitspersonal – vor allem durch die Überschreitung persönlicher Grenzen. Frauen berichten davon, zum Geschlechtsverkehr aufgefordert worden zu sein (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016), Kinder werden ungefragt angefasst und vor allem Räume unerlaubt betreten (Interview Sozialarbeiterin). Zudem entsteht durch Eingangskontrollen des Sicherheitspersonals das Gefühl des Überwachtwerdens und Eingesperrtseins (Interview NUK, Berlin, 14.10.2016). In den Massenunterkünften kann das Gefühl der Unsicherheit so stark sein, dass Frauen sich nachts auf dem Gang zur Toilette begleiten lassen.

Eine Interviewpartnerin berichtete von mehrfacher Vergewaltigung, die sie in einer Berliner NUK erlebt hat (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Nachdem sie daraufhin ins Krankenhaus musste, wurde sie unmittelbar nach Rückkehr von dem sie begleitenden Mann in der Unterkunft nochmals vergewaltigt. Eine andere Interviewpartnerin wurde nach einer Vergewaltigung in der Unterkunft schwanger und hat abgetrieben (Interview NUK-S, Berlin, 19.10.2016). Beide Frauen wurden nach diesen Gewalterfahrungen in einer NUK für besonders schutzbedürftige Personen untergebracht.

2.1.5 Informationen und Betreuung

Das Informationsangebot in den Unterkünften hängt stark vom Betreuungsschlüssel ab. In allen Interviews berichteten die Interviewpartnerinnen von einem schweren Zugang zu den anwesenden Sozialarbeiter_innen, da diese entweder zu wenig Zeit haben oder entsprechende Dolmetscher_innen nicht verfügbar waren. Letzteres betrifft auch die von der Mehrheit der Geflüchteten gesprochenen Sprachen Arabisch und Farsi (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1).

Informationen zu Frauenrechten wurden sehr mangelhaft vermittelt, z. T. sogar die Hilfe verweigert. So wurde nach mehrfacher Vergewaltigung einer Frau nicht geglaubt (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Auch Schwangere haben nicht überall bevorzugten Zugang zu Unterstützung durch Sozialarbeit. Eine Schwangere in einer Berliner Unterkunft berichtete, dass auch zwei Monate nachdem sie die Sozialarbeiterin über ihre Schwangerschaft informiert hatte, keine Reaktion erfolgte (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2).

Zudem verfügte keine der hier befragten Personen über Informationen zu ihrer Wohnperspektive. Es entstand der Eindruck, dass die Möglichkeit, eine Wohnung zu beziehen, nicht durch die Betreiber_innen oder die dort angestellten Sozialarbeiter_innen vermittelt wird. Eine Sozialbetreuerin berichtete, dass die Sozialarbeiter_innen von der Heimleitung angewiesen wurden, nicht bei der Wohnungssuche zu unterstützen, obwohl sie dies für sinnvoll erachteten. In anderen Unterkünften werden Falschinformationen verbreitet (siehe 3.1.2 Verzögerungen durch Marktangebot und Verwaltungshandeln).

2.1.6 Ernährung, fehlende Kochmöglichkeit, Unabhängigkeit

In EAE und NUK gibt es in der Regel keine Möglichkeit, eigenes Essen zuzubereiten. Essen wird dort durch Catering bereitgestellt. Ein großes Thema in diesen Unterbringungsarten ohne Kochmöglichkeit ist die Ernährung. Der überwiegende Teil der Befragten klagt über das Essen, das eintönig, ungenießbar und nährstoffarm sei (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interviews 1-3; GU, Berlin, 15.09.2016; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; NUK, Berlin, 14.10.2016; NUK-S, Berlin, 19.10.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1). So gäbe es nach Auskunft einer Sozialbetreuerin überwiegend Fleisch und zu wenig Salat (Interview Sozialbetreuerin). Insbesondere Schwangere (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2) und Kranke erhalten oftmals keine spezifische Kost:

„The food is awful. And then my kids are sick. And there's not enough food, good food for them – like for nutrition“ (Interview EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1).

Die mangelnde Qualität und die Eintönigkeit der Mahlzeiten sind dominante Themen und das vorgesetzte Essen wird auch bei Dankbarkeit für die Versorgung meist abgelehnt (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Die Kritik am Essen muss jedoch auch als Symbol für grundsätzlichere Probleme gesehen werden.

2.1.7 Reglementierung und Bevormundung

Die in den EAE und NUK fehlende Möglichkeit, selbstständig zu kochen, verstärkt das Gefühl der Bevormundung. Um das Essen herum sind wir auf eine Vielzahl von Reglementierungen gestoßen, die in einem Gefühl der unzureichenden Selbstbestimmung resultieren. Die festgesetzten Zeiten der Essensausgabe sind z. T. mit den Schulzeiten der Kinder nicht vereinbar, so dass andere Wege gefunden werden müssen, die Ernährung zu gewährleisten. Selbst wenn es Möglichkeiten gibt, auswärtig zu kochen, kann fertig zubereitetes Essen jedoch z. T. nicht mit in die Unterkunft gebracht werden. Zudem gibt es teilweise Kontrollen an den Eingängen der Einrichtungen, in denen nur ganz bestimmte Verpackungsarten zugelassen werden (z. B. kein Glas). Diese Kontrollen werden von den Bewohner_innen als entwürdigend empfunden (Interview Sozialbetreuerin). Eine zusätzliche Reglementierung kann auch durch eine geforderte Identifizierung mit einem Bewohner_innenausweis bei der Essensausgabe stattfinden (ebd.). Diese starke Abhängigkeit und Reglementierung in einem so zentralen, täglich mehrfach wiederkehrenden Bereich wie dem Essen verdeutlicht den Bewohner_innen die Einschränkung der eigenen Privatsphäre und der fehlenden Selbstbestimmung besonders stark.

2.1.8 Widerständige Praktiken und Proteste

Aufgrund dieses Dauerkonfliktes um das Essen werden Wege gefunden, die strenge Reglementierung und Bevormundung zu unterlaufen oder es wird gegen die Qualität der Versorgung protestiert. So führte in einer Einrichtung in Berlin die Praxis, das gekaufte Essen im Zimmer auf den Fensterbänken zu lagern, dazu, dass der Betreiber Kühlschränke zur Aufbewahrung der Lebensmittel angeschafft hat (Interview Sozialbetreuerin). Die Gefahr von herunterfallenden Gegenständen und Ratten schien zu groß.

Eine weitere, häufiger erwähnte Praxis ist das heimliche Kochen auf eigenen Herdplatten im Zimmer. Aus diesem Grund werden Zimmerkontrollen durch den Wachschutz durchgeführt. In einer NUK in Berlin wurde in den Interviews mit Geflüchteten davon berichtet, dass viele Bewohner_innen auf eigenen Gaskochern im Park kochen (Interview NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1).

Jedoch scheint sich in den NUK um diese Grundfragen auch Protest zu organisieren. In einer Unterkunft in Berlin haben die protestierenden Geflüchteten erreicht, dass es syrische und iranische Gerichte gibt. Außerdem haben sie nun einen ständigen Zugang zum eigenständigen Teekochen (Interview NUK-S, Berlin, 27.09.2016).

2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum und der Umgang mit der Nachbarschaft

In den Sammelunterkünften beider Länder (Berlin, Sachsen) gibt es wenig Kontakt zu Nachbar_innen jenseits von Willkommensinitiativen. Da die Situation neu und unbekannt ist und Sprach- und Ortskenntnisse oft fehlen, gibt es bei einigen Frauen Ängste, sich frei und alleine in der Nachbarschaft zu bewegen (Interview Sozialbetreuerin). In einem Fall in Sachsen waren die Personen in der EAE in einem kleineren Ort sehr abgeschieden untergebracht, so dass es kaum Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme gab (Interview GW, Dresden, 02.11.2016).

Doch auch wenn es nicht zu einem persönlichen Kontakt kommt, werden situative Kontakte im öffentlichen Raum beschrieben, beispielsweise in der U-Bahn etc. Dabei wurden unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Es gab sowohl freundliche Kontakte, als auch abwertende und beleidigende Blicke, Gesten, Handlungen und Beschimpfungen. Teilweise werden Nachbar_innen als nicht wohlgesinnt (Interview Sozialbetreuerin) wahrgenommen.

Im Vergleich zu Berlin waren die Beschreibungen der Nachbarschaft und des öffentlichen Raumes in Dresden stärker auf den Aspekt der persönlichen Sicherheit bezogen. Es wurde sowohl von den geflüchteten Frauen selbst, als auch von den Initiativen ein Bewusstsein dafür artikuliert, dass es Menschen in der Umgebung gibt, die eine ablehnende Haltung gegenüber Geflüchteten haben und dass es auch zu Übergriffen komme. So schilderten Geflüchtete in Dresden mehrere gegen sie gerichtete Sachbeschädigungen und Konflikte, die sich direkt und indirekt, in Blicken und Handlungen äußerten (wie z. B. das Entfernen des Namensschildes vom Briefkasten, die Verunreinigung des Kinderwagens, häufige Beschwerden beim Vermieter, Beschimpfungen) (Interview GW, Dresden, 02.11.2016; Feldnotizen Dresden; Interview Wohnung, Dresden, 02.11.2016). Im öffentlichen Raum werde in Dresden öfter die Erfahrung gemacht, beschimpft oder angespuckt zu werden. Gerade dies erzeuge das Bedürfnis, sich zurückzuziehen und manche Veranstaltungen und Gegenden an bestimmten Tagen (z. B. die Dresdner Innenstadt wenn Pegida-Demonstrationen stattfinden) oder nach Möglichkeit vollständig zu meiden (Interview RAA Sachsen). Zudem gibt es den Wunsch, in einer Gegend mit stärker verbreiteter Migrationserfahrung zu wohnen, da dies ein Gefühl der Sicherheit verspricht (Interviews GW, Dresden, 02.11.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016). So beschreibt eine der Frauen ihre Erfahrungen wie folgt:

„So I don't have any contact with my neighbors for now. And I feel that here, especially in Dresden, they don't welcome refugees a lot. So there were some events where I could feel that. I would like to be in contact with Germans but I am afraid of them because I think they don't want us“ (Interview Wohnung, Dresden, 02.11.2016).

Diese Aussagen decken sich mit den Schilderungen von Initiativen und Sozialarbeiter_innen in Dresden: So ist mit den Demonstrationen von Pegida ein Diskurs entstanden, der sich auch in Handlungen, wie Demonstrationen vor Flüchtlingsunterkünften und Übergriffen, ausdrückt. Zudem gehören Alltagsrassismus, Beleidigungen und Anfeindungen in der Öffentlichkeit zum Alltag der Geflüchteten (Interview RAA Sachsen). Die Opferberatung der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V. ermittelte zudem in ihrer Statistik auch eine hohe Zahl von Übergriffen durch Nachbar_innen im unmittelbaren Wohnumfeld. Die Stadt Dresden hat mit dem größten privaten Immobilienunternehmen Vonovia, das große Teile der ehemals städtischen Wohnungsbestände auch in den Großsiedlungen besitzt, eine Vereinbarung zur Vermietung für GW (Interview Sozialamt Dresden) getroffen. Die von diesem Vermieter für Geflüchtete angebotenen GW in Dresden liegen überwiegend in Stadtteilen, in denen Rassismus im öffentlichen Raum verbreitet ist und gleichzeitig relative Armut herrscht.

Von der Polizei werden nach Angaben der Opferberatung Anzeigen im Fall von Bedrohung und Diskriminierung oft nicht aufgenommen und dies mit fehlenden Sprachkenntnissen begründet, dabei kann auch eine Opfer-Täter-Umkehr stattfinden. Die Reaktionen der Betroffenen sind demnach vor allem Rückzug und die Vermeidung möglicher Gefahrensituationen (Interviews Wohnung, Dresden, 02.11.2016; RAA Sachsen). Ein Sozialarbeiter berichtete auch davon, dass manche Geflüchtete aus Angst vor Übergriffen in Dresden nach Sonnenuntergang nicht mehr auf die Straße gehen (Interview Flüchtlingsrat). Die Opferberatung berichtete davon, dass Geflüchtete in Dresden im Alltag, z. B. im öffentlichen Nahverkehr und auf der Straße beleidigt und angegriffen werden (Interview RAA Sachsen).

Die Gründe für die Ressentiments und Anfeindungen werden von den befragten Initiativen vor allem auf das soziale Gefüge in den Großsiedlungen zurückgeführt, in denen Geflüchtete häufig untergebracht sind (Interview Gastfreunde Dresden). Die GW befinden sich fast ausschließlich in diesen Siedlungen, zum einen weil die Mieten günstiger sind, aber auch weil andere Vermieter_innen sich nach Schilderungen von Sozialarbeiter_innen weigern, an Geflüchtete zu vermieten (Interview Flüchtlingsrat). Aus dieser Erfahrung heraus wächst bei einem Teil der Geflüchteten ein Bedürfnis, in Vierteln mit einem hohen Migrationsanteil zu wohnen, da dies ein Gefühl von Sicherheit vermittelt (Interview Gastfreunde Dresden).

In Berlin äußerte sich der Aspekt der Sicherheit weniger konkret und wurde vielmehr allgemein in einem Bedürfnis nach einer ruhigen und freundlichen Wohngegend artikuliert (siehe 2.3. Perspektiven und Wünsche).

2.3 Perspektiven und Wünsche

Für diese Studie haben wir vor allem Geflüchtete interviewt, die sich noch im Asylverfahren befinden und überwiegend in staatlichen Unterkünften wohnen. Entsprechend ihrer Aufenthaltszeit haben sich die hier Interviewten mehr oder weniger stark mit ihrem Wohnumfeld beschäftigen können. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen fragten wir nach den Wünschen für ein zukünftiges Wohnen, in Bezug auf die Nachbarschaft (z. B. deren Mehrsprachigkeit), die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, Infrastruktur, sowie danach, ob eher ein ländliches oder urbanes Umfeld präferiert wird. In den Antworten wurden vor allem die folgenden Kriterien genannt, die sie bei der Wahl einer Nachbarschaft berücksichtigen würden:

- a) Soziale Netzwerke, die Möglichkeit, soziale und familiäre Kontakte zu pflegen und sich gegenseitig helfen zu können (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 3; NUK-S, Berlin, 27.09.2016). Dieser Wunsch kann auch den Wunsch nach Zentralität übertrumpfen, so gab eine in Berlin untergebrachte Familie an, in eine kleine Stadt ziehen zu wollen, da dort die pflegebedürftigen Eltern lebten (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Eine Frau mit Gewalterfahrungen in der Unterkunft wollte hingegen explizit keine sozialräumliche Nähe zu Menschen aus ihrem Herkunftsland (Interview NUK-S, Berlin, 19.10.2016).
- b) Vertrautheit mit der Nachbarschaft. Bei Frauen, die in GW wohnten, war das Bedürfnis, die gewohnte und vertraute Umgebung nicht erneut verlassen zu müssen, verbreitet (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; GU, Berlin, 15.09.2016; Feldnotizen DD).
- c) Zentralität. Es besteht eine Angst vor Isolation in ländlichen Gegenden, wo man niemanden kenne. So gab nur eine der Befragten an, auf dem Land leben zu wollen, ohne dort familiäre Bezüge zu haben, alle anderen wollten in einer Stadt bleiben (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2; NUK, Berlin, 07.10.2016; NUK, Berlin, 14.10.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1 und 3; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2). Jedoch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass wir unsere Studie in zwei Großstädten durchgeführt haben und dies auch Unkenntnis über andere, kleinere Städte und/oder den Wunsch, das Gewohnte nicht wieder verlassen zu wollen, ausdrücken kann.
- d) Zugang zu Infrastruktur. Der überwiegende Teil der Befragten setzte die Priorität, einen guten Zugang zu medizinischer Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten und Ämtern zu erlangen (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2 und 3; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1 und 3). Einige äußerten den Wunsch nach einer kleineren Stadt, da dort die Chance auf eine eigene Wohnung schneller gegeben sei (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3). Eine weitere Interviewpartnerin betonte, dass die Verkehrsanbindung zu notwendiger Infrastruktur, z. B. arabischen Lebensmitteläden ausreichend sei, sie allerdings eher in einer ruhigen Gegend wohnen wollen würde, in der sie z. B. auch als allein lebende Mutter respektvoll behandelt wird (Interview GU, Berlin, 15.09.2016).
- e) Gemischte Nachbarschaften. Mehrere Befragte äußerten den Wunsch nach einer mehrsprachigen Nachbarschaft, wo sie sich sowohl in ihrer eigenen Sprache verständigen können als auch andere Sprachen (z. B. Deutsch und Türkisch) hören und lernen können (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1; NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1 und 2; NUK-S, Berlin, 27.09.2016; Wohnung, Dresden, 02.11.2016; EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 2). Anderen war es hingegen vor allem wichtig, Kontakt zu deutschen Muttersprachler_innen zu haben, um schneller Deutsch zu lernen (Feldnotizen DD). Wieder anderen war es wichtig, Zugang zu arabischen Produkten und arabischsprachigen Geschäften

zu haben. Diese Einkaufsmöglichkeiten müssten aber nicht unbedingt in der eigenen Nachbarschaft liegen. Die nachbarschaftliche Mischung in Bezug auf den Migrationshintergrund war hier weniger wichtig (Interview Wohnung, Berlin, 27.10.2016).

Aus den genannten Kriterien wird deutlich, dass die befragten Frauen sich nicht stark von den Wohnwünschen der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Ansprüche an Nachbarschaft, Infrastruktur und der Wunsch nach sozialen Netzwerken sind denen der Restbevölkerung sehr nahe. So sollte die Wohngegend zumeist ruhig sein. Gleichzeitig war eine gute Anbindung an das Netz des ÖPNV, sowie Einkaufsmöglichkeiten und medizinische Versorgung wichtig. Vor allem in Dresden führte das zu dem Bedürfnis, eher im Stadtzentrum zu wohnen (Interview GW, Dresden, 02.11.2016), als am Rande der Stadt, da Außenbezirke schlechter angebunden waren und in manchen Vierteln die Gefahr von Übergriffen höher eingeschätzt wird (s. o.). Für viele Befragte (in Berlin und Dresden) war das Vorhandensein von Strukturen, die eine Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund aus denselben Herkunftsländern und die damit verbundene soziale Unterstützung ein wichtiges Kriterium für den Wohnortwunsch. Jedoch herrscht gleichzeitig der Wunsch nach Kontakt zur deutschsprachigen Bevölkerung vor. Dies entspricht nicht der häufig geäußerten Befürchtung einer Präferenz für Segregation, sondern eher dem Wunsch nach sozialer Mischung in Bezug auf Migrationserfahrungen in der Nachbarschaft. Vorbehalte gegenüber Nachbarschaften mit wenig Migrationserfahrung entstehen dort, wo Erfahrungen mit Rassismus gemacht wurden. Einzelne Interviewpartnerinnen äußerten hingegen den expliziten Wunsch nach einem Vermeiden der sozialen Kontrolle durch die Herkunftsnetzwerke.

Das Wohnungsangebot und die angespannte Lage auf den Wohnungsmärkten spielte nur in einem Fall in Berlin eine Rolle (Interview NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3) für den Wohnortwunsch außerhalb Berlins.

Die Anforderungen an die Wohnung selbst waren geprägt von dem Bedürfnis, eigene Räume und Rückzugsmöglichkeiten schaffen zu können und selbstbestimmt über private Lebensbereiche wie Ernährung, Hygiene, Lautstärke und Besuch entscheiden zu können. Dafür seien abgetrennte Räume, Schlafzimmer/ Kinderzimmer, Wohnzimmer und Küche wichtig.

3. ... zum Mietvertrag? Wohnungssuche – Hindernisse und Strategien

3.1 Hindernisse

3.1.1 Rechtliche Regelungen

Beim Zugang zum Wohnungsmarkt sind Asylbewerber_innen und Asylberechtigte mit besonderen Hürden konfrontiert. Während der Laufzeit ihres Verfahrens sind sie an den Wohnort gebunden, der ihnen durch den Prozess der Verteilung auf Bundesländer und Kommunen zugewiesen wurde. Durch die im August 2016 eingeführte und rückwirkend ab dem 1.1.2016 geltende Wohnsitzauflage behält diese Zuweisung über das Asylverfahren hinaus starke Bedeutung. Die Wohnsitzauflage bestimmt, dass anerkannte Asylbewerber_innen drei Jahre nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte in dem Bundesland wohnen bleiben müssen, in dem ihr Asylverfahren stattfand. Die Bundesländer können darüber hinaus festlegen, dass sich die Wohnsitzauflage nicht nur auf das Bundesland, sondern auch auf Kreise und Städte bezieht. Diese Auflagen bestimmen daher den geographischen Radius, in dem Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden, überhaupt eine Wohnung suchen können.

Neben der Wohnsitzauflage bestimmen Regelungen auf der Landes- und Kommunalebene, welchen Zugang Geflüchtete zum Wohnungsmarkt haben. Während in Berlin eine Unterbringung in der eigenen Wohnung bereits während des Asylverfahrens rechtlich möglich ist, ist dies in Dresden und den meisten anderen Kommunen in Sachsen nur in Ausnahmefällen der Fall. In diesen Kommunen können sich Geflüchtete in der Regel erst nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte selbst eine Wohnung suchen. In Berlin wird seit April 2016 eine allgemeine Erlaubnis zur Wohnungssuche nach sechs Monaten ausgestellt. Auch vorher war eine Anmietung von eigenem Wohnraum schon während des Asylverfahrens möglich, musste aber beantragt werden. Die Möglichkeit, eine eigene Wohnung anzumieten, besteht für Asylbewerber_innen, die aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten kommen jedoch auch in Berlin nicht (Interview LAF, § 47, Abs. 1a AsylVfG).

3.1.2 Verzögerungen durch Marktangebot und Verwaltungshandeln

Auch wenn eine Erlaubnis zur Wohnungssuche vorliegt, gestaltet sich der Prozess, Wohnraum zu finden, für Geflüchtete extrem schwierig. Ein Grund ist der vor allem in Berlin insbesondere in den unteren Segmenten angespannte Wohnungsmarkt. Nach den Berechnungen des Stadtsoziologen Andrej Holm beträgt der Gesamtversorgungsbedarf von Wohnungen zu den Bemessungsgrenzen der AV Wohnen demnach mehr als 350.000 Haushalte. Insbesondere für Einpersonenhaushalte besteht ein Versorgungsproblem mit bezahlbarem Wohnraum. Die steigende Preisentwicklung führt zu einem verminderten Angebot von angemessenen und leistbaren Wohnungen für Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Transferleistungen beziehen. Insgesamt würden fast 275.000 kleine Wohnungen zu leistbaren Mieten benötigt, um die durchschnittlich verdienenden Haushalte entsprechend zu versorgen (Holm 2016: 34, 44f., Tabelle 27). Zu diesem Wohnungsbedarf kommen die geflüchteten Wohnungssuchenden hinzu. Im Mai 2016 zählte das LaGeSo eine Gesamtzahl von 28.118 Bedarfsgemeinschaften, die Leistun-

gen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.¹⁵ Der Bedarf geht aber wahrscheinlich über diese Anzahl hinaus, da auch anerkannte Flüchtlinge teilweise noch in den GU bleiben, wenn sie keine Wohnung gefunden haben (Interview LAF).

Auch in Dresden ist der Wohnungsmarkt angespannt – insbesondere für Einpersonenhaushalte, die auf Transferleistungen angewiesen sind. Vor allem in diesem Segment ist es nach Informationen von Sozialarbeiter_innen extrem schwierig, Wohnraum für Geflüchtete zu finden (Interviews Flüchtlingsrat; Ausländerrat; Sozialamt Dresden).

Geflüchtete sind über den angespannten Wohnungsmarkt hinaus mit weiteren Einschränkungen konfrontiert. In Berlin sind wir auf das Problem gestoßen, dass die wenigsten Geflüchteten ausreichend über die Möglichkeit informiert werden, dass sie auch bereits im laufenden Verfahren in eine Wohnung ziehen können. Zwar ist vorgesehen, dass diese Information über ein Informationsblatt an alle Menschen im Asylverfahren verteilt wird (Interview LAF), jedoch scheint die Umsetzung in der Praxis nur lückenhaft zu funktionieren. Der deutlich überwiegende Teil der Frauen, mit denen wir sprachen, wussten nichts von dieser Regelung. Um bei der Wohnungssuche zu unterstützen, wurde vom LaGeSo das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) bis Ende 2016 damit beauftragt, bei der Wohnungssuche zu beraten und Wohnungsangebote auf Richtigkeit zu prüfen. Hat das EJF zu Beginn des Jahres noch Informationsveranstaltungen in verschiedenen Sprachen durchgeführt, konnte es dieses Angebot ab Frühjahr aufgrund des großen Andrangs nicht mehr aufrechterhalten. Die Beratungen wurden daraufhin durch Infomaterialien und einen Imagefilm ersetzt (Interview EJF).

In den NUK scheint eine schlechte Informationslage in Bezug auf die Wohnperspektive zu herrschen. Die in Berlin Befragten waren über das Recht auf eigene Wohnung ab dem sechsten Monat nicht informiert und teilweise schon acht und mehr Monate in der NUK. Zugleich wurden nach Aussagen von drei Interviewpartnerinnen in einer Berliner NUK regelrechte Falschinformationen durch Sozialarbeiter_innen vermittelt. Die Falschinformation lautete, dass Geflüchtete erst nach 3 Jahren Aufenthalt einen Anspruch auf eine eigene Wohnung erhalten (NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1–3). Zusätzlich zu dieser Falschinformationen berichteten Geflüchtete, dass es Vermittler gäbe, die für ca. 500€ – 5.000€ eine Wohnung besorgen könnten, wobei die angegebenen Summen variieren (Interviews NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1 und 2; GU, Berlin, 15.09.2016; NUK, Berlin, 07.10.2016; Sozialbetreuerin).¹⁶ Eine Interviewte erzählte, dass die angeblichen Vermittler mit dem Geld verschwinden würden, ohne eine Wohnung zu vermitteln (Interview GU, Berlin, 15.09.2016). Über diese Option hinaus, hatten die meisten Frauen keine Vorstellung davon, wie sie sich eine eigene Wohnung suchen können. Dieser Hinweis auf eine extrem schlechte Informationslage wird von einer Sozialbetreuerin verstärkt, die davon berichtete, dass der Betreiber einer NUK die Sozialarbeiter_innen angewiesen habe, bei der Wohnungssuche nicht zu unterstützen, da dafür die Kapazitäten nicht ausreichten. Nach ihrer Einschätzung sei eine grundlegende Information aber durchaus möglich und sinnvoll (Interview Sozialbetreuerin). All diese Hinweise konnten wir im Rahmen dieses Forschungsprojektes nicht überprüfen. Allerdings deuten die sich ähnelnden Berichte darauf hin, dass die Unterstützung von staatlicher Seite wenig effektiv ist, es durch die Betreiber von Unterkünften

15 SenGesSoz (2016): www.gsi-berlin.info?info=TS3200199313201605.xls. Zuletzt aufgerufen am 12.12.2016.

16 Siehe auch mit diesen Aussagen übereinstimmende Medienberichte zu illegalen Makleraktivitäten: Khello, Tarek / Werner, Christian (2016): <http://www.mdr.de/fakt/fakt-schwarzmakler-wohnungen-fuer-fluechtlinge-100.html>; Hofmann, Christina (2016): <http://www.heute.de/anwaelte-makler-arbeitgeber-fluechtlinge-werden-oft-ausgenutzt-46158264.html>; Khello, Tarek / Werner, Christian (2016): http://www.deutschlandfunk.de/das-geschaefit-der-schwarzmakler-wie-fluechtlinge-am.724.de.html?dram:article_id=374158

wenig Unterstützung bei der Wohnungssuche gibt, teilweise Falschinformationen vermittelt werden und diese Lücke zum Teil durch betrügerische Strukturen genutzt wird.

Haben Asylbewerber_innen trotz dieser Hürden in Berlin eine Wohnung gefunden, muss das Wohnungsangebot vom LaGeSo geprüft werden, bevor eine Kostenübernahme ausgestellt und die Wohnung angemietet werden kann. Diese Prüfung dauerte im letzten Jahr (2016) mehrere Wochen, ein Zeitraum in dem eine auf dem freien Markt gefundene Wohnung oft schon an eine andere Partei vermittelt wurde (Interview EJF). Eine Ehrenamtliche schildert ihre Frustration mit diesem Ablauf:

„Bis nach 4 bis 6 Wochen die Mietübernahme kommt, hat jeder seine Wohnung verloren, egal woher er kommt. Und das ist eben das Gemeine. Also dass man es überhaupt schafft, dass man ein Wohnungsangebot hat, das ist ein Sechser im Lotto, das ist Gold. Und dieses Gold trägt man dahin und [...] dann verliert man es wegen der Bearbeitungszeiten vom LaGeSo“ (Interview Zehlendorf)

In Dresden beginnt der Prozess der Wohnungssuche mit der Anerkennung als Asylberechtigte. Damit verbunden ist der Übergang der Zuständigkeit der Sozialleistungen vom Sozialamt zum Jobcenter. Der mit diesem Transfer verbundene Verwaltungsaufwand ist vor allem vor dem Hintergrund hoch, dass den Geflüchteten lediglich drei Monate eingeräumt werden, um diesen Prozess, inklusive der Wohnungssuche, abzuschließen. Ein Sozialarbeiter vom Sächsischen Flüchtlingsrat beschreibt die Länge und Umständlichkeit des Prozesses eindringlich:

„Wenn man den Anerkennungsbescheid hat, kriegt man seinen neuen Ausweis, ab dann zählen die drei Monate los. Mit dem neuen Ausweis muss man zur Meldebehörde. Von der Meldebehörde geht man zum Sozialamt, beim Sozialamt sagt man ‚ich habe jetzt eine Anerkennung, ihr müsst mir nichts weiter zahlen‘. Dann brauchen wir vom Sozialamt den Anerkennungsbescheid. Dann gibt das Sozialamt einen Beendigungsbescheid raus. Den will das Jobcenter wiederum sehen, bevor die überhaupt was beantragen. Damit die wissen, hier bezahlt niemand doppelt. Dann muss man beim Jobcenter wiederum ganz viele Formulare ausfüllen, die man alle leer ausfüllt, aber überall Namen rein. Also ein Hauptantrag für eine fünfköpfige Familie, das dauert für mich, und ich habe Übung drin, mindestens eine Stunde. Dann geht man zum Jobcenter, gibt das alles eine Woche später ab. Meistens zu einem Termin, was prinzipiell nicht so verkehrt ist, weil dann können die eben direkt sagen, was fehlt. Dann dauert es ein bis zwei Wochen, ehe der Bescheid da ist. Mit dem Bescheid geht man zum Sozialamt, wo man ja erstmal gesagt hat ‚ich will nichts mehr von euch‘, und sagt ‚ich will doch was von euch, und zwar den Wohnberechtigungsschein‘. Den [Antrag darauf] füllt man aus, dann dauert das wieder eine Woche ehe man den [Wohnberechtigungsschein] hat. Sind auch nochmal Wege, sagen wir mal plus anderthalb Wochen, sind wir bei fast sechs Wochen, dann dauert es, je nachdem wie die Wohnsituation gerade ist, ein bis zwei Wochen, ehe dieser Wohnungsvorschlag da ist, vom Sozialamt. Dann wiederum muss sich die Vonovia [ein Wohnungsunternehmen, über das die Stadt Dresden bei der Vermietung von Sozialwohnungen zusammenarbeitet, Anm. der Autorinnen] bei dem Klienten melden, was noch mal zwei Wochen dauert. Sind wir bei, eigentlich fast schon drei Monaten. Dann besichtigt man die, dann kriegt man einen Mietvertrag und so weiter und so fort. Und mit der Wohnung wiederum braucht man ja Möbel, das muss man auch beim Jobcenter alles immer wieder beantragen, man muss den Umzug beantragen, man muss die Kautions einzeln beantragen, man muss die Angemessenheit

der Wohnung beantragen. Dann muss man einen Antrag auf Erstaussstattung ausfüllen, eigentlich auch zu hundert Prozent der Fälle, weil ja niemand Vermögen hat, sich selber Möbel zu holen, das dauert dann auch wieder drei Wochen, ehe dann der Bescheid da ist. Und dann muss man noch die Möbel organisieren. So und dann ist man, rein theoretisch, sagen wir mal zwischen vier und fünf Monaten, im idealtypischen Verlauf, in einer guten Wohnung“ (Interview Flüchtlingsrat).

Diese von mehreren Akteur_innen als sehr knapp beschriebene Frist von drei Monaten, innerhalb derer die Wohnungssuche und der damit verbundenen Verwaltungsaufwand abzuschließen ist, kann auf Antrag verlängert werden, wenn mehr Zeit benötigt wird. Allerdings werden hier vonseiten des Sozialamtes prinzipiell die Geflüchteten in der Pflicht gesehen, sich möglichst bald eine eigene Wohnung zu suchen um aus der GW oder GU auszuziehen (Interview Sozialamt Dresden). Eine Wohnung zu finden, ist insbesondere für alleinreisende Geflüchtete schwierig, da der Markt für Ein-Personen-Wohnungen knapp sei (Interviews Flüchtlingsrat; Ausländerrat; Sozialamt Dresden). Sollte keine Wohnung gefunden werden, werden die Geflüchteten nach Angaben des Sozialamtes notfalls weiterhin durch die Stadt untergebracht (Interview Sozialamt Dresden).

Die Stadt Dresden befindet sich derzeit in dem Prozess des so genannten „Abmietens“ von Wohnungen bei der Vonovia, d. h. sie beendet Mietverträge der GW (Interviews Sozialamt Dresden; Gastfreunde Dresden). Abgeordnete des sächsischen Landtages beschrieben ähnliche Prozesse in anderen Teilen Sachsens, wo teilweise Betreiberverträge für Sammelunterkünfte so langfristig abgeschlossen werden (5-10 Jahre), dass mehr Unterkünfte vorhanden seien als gegenwärtig Bedarf bestehe. Da derzeit weniger neue Geflüchtete ankommen, als Kapazitäten geschaffen wurden, versuchten die Kommunen erst einmal, die Sammelunterkünfte zu füllen und die dezentralen Wohnungsunterbringungen zu kündigen (Interview Die Linke).

3.1.3 Diskriminierung und Schließung von Wohnungsmarktsegmenten

Neben der geringen Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum sind Geflüchtete mit weiteren Schließungsprozessen auf den städtischen Wohnungsmärkten konfrontiert. Dazu gehören vor allem offene Diskriminierung sowie mehr oder minder versteckte Vorbehalte von Seiten der Vermieter_innen, inklusive der größeren Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften.

In Dresden ist nach Aussagen von Sozialarbeiter_innen und Initiativen nur das Wohnungsunternehmen Vonovia dazu bereit, an die Stadt GW zu vermieten (Interview Flüchtlingsrat). Dieses Unternehmen ist auch bei der Wohnungssuche nach der Anerkennung Hauptkooperationspartner und bietet Geflüchteten über das Sozialamt Sozialwohnungen an (Interview Flüchtlingsrat). Eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu finden, sei schwierig, da dies eine enge Begleitung der Geflüchteten erfordere und aus Sicht der Sozialarbeiter_innen kaum in größerem Umfang möglich sei. Hinzu komme, dass private Vermieter_innen z. B. oft nicht mit den Ausweispapieren vertraut seien, die Geflüchtete erst einmal zur Verfügung haben (z. B. Fiktionsbescheinigung). So scheitere die Vermietung nach relativ großem Aufwand dann oft an Formalien (Interview Flüchtlingsrat). Das Angewiesensein auf die Vonovia als Hauptvermieter in Dresden führe dazu, dass die zur Verfügung stehenden Wohnungen sich in Vierteln konzentrieren, in denen das Unternehmen seinen Hauptbestand hat. So haben die meisten Geflüchteten keine andere Wahl als in die Großsiedlungen außerhalb der Innenstadt zu ziehen, wo nach übereinstimmender Einschätzung von Initiativen und Sozialarbeiter_innen offene rassistische Anfeindungen und Übergriffe

häufig vorkommen (s. 2.2 Sicherheit im öffentlichen Raum und der Umgang mit der Nachbarschaft; Interview RAA Sachsen).

Initiativen vermuten, dass Vermieter_innen in beiden Städten oft schlichtweg nicht an Geflüchtete vermieten wollen. Private Vermieter_innen hegen nach diesen Schilderungen offenbar Vorbehalte, da sie z. B. fürchten, sie könnten sich mit geflüchteten Mieter_innen wegen vermeintlicher Sprachbarrieren nicht gut verständigen. Auch Probleme wegen unterschiedlicher Wohnkulturen werden offensichtlich angenommen: Typische befürchtete Konfliktlinien seien hier Mülltrennung, Lärmpegel und generelle Befürchtungen, dass die neuen Mieter_innen Unruhe in das Haus bringen könnten (Interviews Ausländerrat; Gastfreunde Dresden). Um solchen angenommenen Problemen vorzubeugen hat der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) z. B. einen Wohnleitfaden für Geflüchtete veröffentlicht, in dem den geflüchteten Mieter_innen das richtige „Verhalten in der Wohnung“ und der „gemeinschaftliche Umgang“ erklärt wird (BBU 2016).¹⁷ In anderen Städten werden z. T. auch Wohnfähigkeitsprüfungen vorgenommen, bevor Geflüchtete in eine eigene Wohnung ziehen können (z. B. in Leipzig). Ohne die anhand von Kriterien, wie z. B. „sparsamer Umgang mit Ressourcen,“ bescheinigte „Wohnfähigkeit“, darf eine geflüchtete Person in diesen Städten die GU nicht verlassen (Initiativkreis: Menschen. Würdig 2016: 40ff.; Stadt Leipzig 2012: 12).

Aber auch das Bestehen von Vermieter_innen auf bestimmten Nachweisen, wie einem gültigen Pass, Schufa-Auskunft oder einer Mietschuldenfreiheitsbescheinigung führe dazu, dass Wohnungsvermietungen scheitern. Da diese Papiere zum Teil wenig Relevanz haben bzw. einige einfach nicht vorgelegt werden können, vermuten viele Initiativen hinter dem Verlangen dieser Unterlagen den Versuch, Diskriminierung hinter Formalia zu verstecken (Interview Flüchtlinge Willkommen). Auch befristete Aufenthaltstitel bei Personen, die noch im Verfahren sind, werden in Berlin oft zum Hindernis für Vermietungen (Interview Zehlendorf). Aber es gibt auch Vermieter_innen, die rundheraus zugeben, dass sie keine Flüchtlinge als Mieter_innen haben wollen (Interviews Flüchtlingsrat; Flüchtlinge Willkommen).

3.2 Strategien zur Überwindung der Hindernisse

3.2.1 Strategien von Politik und Verwaltung in Berlin

Die Hauptstrategie seitens des LaGeSo, die Wohnungssuche von Geflüchteten bereits vor der Anerkennung als Asylberechtigte zu unterstützen, war die Einrichtung der Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“, die im Jahr 2016 vom EJF betrieben wurde, dessen Vertrag aber zum Ende des Jahres ausläuft. Die Stelle hat die Funktion, Geflüchtete bei der Wohnungssuche zu beraten und vor allem eine Vorprüfung der Wohnungsangebote auf Vollständigkeit und Angemessenheit vorzunehmen, bevor sie die Unterlagen zur endgültigen Genehmigung an das LaGeSo weiterleitet (Interviews EJF; LAF). Diese Vorprüfung hat aus Sicht des neu gegründeten LAF jedoch nicht dazu geführt, den Prozess zu beschleunigen, sondern resultierte eher in einer Dopplung des Arbeitsprozesses. Ein Grund dafür liege darin, dass es zum Teil schwierig gewesen sei, Einschätzungen und Änderungen im Genehmigungsverfahren zu synchronisieren. Die reinen Beratungsleistungen (ohne die Prüfung der Wohnungsangebote) würden jedoch für das Jahr 2017 erneut ausgeschrieben (Interview LAF).

Zu den Tätigkeiten des EJF gehört auch die Verwaltung eines Kontingents von jährlich 550 Wohnungen für Geflüchtete (WfF), die durch einen Kooperationsvertrag mit den sechs städtischen Wohnungsbau-

¹⁷ S. auch BBU (2016): https://bbu.de/wohnleitfaden_gefluechtete

gesellschaften in Berlin zur Verfügung gestellt werden. Dieses Kontingent wird vom EJF an besonders schutzbedürftige Geflüchtete vergeben und reicht bereits für diese Personengruppe nicht annähernd aus. Im Juni waren nach Informationen des EJF z. B. 1.400 Haushalte als besonders schutzbedürftig registriert. Ein Bedarf, der das Kontingent um ein mehrfaches übersteigt (Interview EJF). Im Gegenzug scheint dieser Kooperationsvertrag jedoch dazu zu führen, dass die Wohnungsbaugesellschaften für freie Anfragen von Geflüchteten schwieriger zu erreichen sind, da nach Auskunft der AG Versorgung des Berliner Senats die Wohnungsbaugesellschaften ihren Teil zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten abgeleistet habe (Interview AG Versorgung).

Über diese Maßnahmen hinaus besteht in Berlin für Geflüchtete, die aus einer EAE, NUK oder GU ausziehen, die Möglichkeit, 20% mehr für die Wohnkosten auszugeben, als im normalen Transferleistungsbezug genehmigungsfähig wäre (EJF 2016: 5f.).

3.2.2 Strategien von Politik und Verwaltung in Dresden

In Dresden kooperiert das Sozialamt bei der Anmietung der GW mit der Vonovia. Das gleiche Unternehmen ist auch Kooperationspartner für die Vermietung von Sozialwohnungen an anerkannte Geflüchtete. Darüber hinaus gibt es keine Maßnahmen, wie z. B. eine Beratungsstelle wie das EJF, um Geflüchteten den Zugang zum Wohnungsmarkt zu erleichtern. Allerdings scheint die Anmietung von Sozialwohnungen via Sozialamt und Vonovia in Dresden standardisierter zu funktionieren als in Berlin (Interview Flüchtlingsrat).

Der Übergang vom betreuten Wohnen in den GW zum freien Wohnungsmarkt ist jedoch auch in Dresden ein Problem. Asylberechtigte, die nicht innerhalb von drei Monaten eine Wohnung gefunden haben, fallen aus dem Finanzierungsbereich des Sozialamtes heraus, werden also offiziell nicht mehr von Sozialarbeiter_innen betreut und beraten (Interviews Sozialamt Dresden; Flüchtlingsrat; Medea). Danach müssen sich anerkannte Asylberechtigte an reguläre Sozialhilfestellen wenden (Interview Sozialamt Dresden). Dafür kommen z. B. die Migrationsberatungsstellen in Frage, die jedoch für die umfassende Betreuung von Asylberechtigten nach Einschätzung von Sozialarbeiter_innen stark unterbesetzt sind (Interviews Flüchtlingsrat; Medea).

3.2.3 Strategien von Initiativen

Da die Maßnahmen von Politik und Verwaltung bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf an Wohnraum zu decken, finden sich zahlreiche Initiativen, die im Bereich Wohnraumvermittlung für Geflüchtete tätig sind. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle und Ansatzpunkte, die von der Vermittlung von allein-stehenden Geflüchteten in Wohngemeinschaften über Wohnpat_innenmodelle, bei denen Ehrenamtler_innen Geflüchtete bei der Wohnungssuche begleiten, bis hin zur Anmietung von Wohnungen, die dann an Geflüchtete untervermietet werden, reichen. Im Folgenden werden Möglichkeiten und Grenzen dieser Modelle exemplarisch dargestellt.

All diese Modelle haben gemeinsam, dass sie extrem betreuungsintensiv sind. Flüchtlinge Willkommen ist eine Organisation, die Geflüchtete deutschlandweit in Wohngemeinschaften vermittelt. Personen, die ein Zimmer untervermieten möchten und Geflüchtete können sich dort in einem ersten Schritt auf einer Website anmelden. Trotzdem ist das Vermittlungskonzept kein rein webbasiertes, da die Organisation die Vermittlung eng begleitet. Dieses Vorgehen bietet den Geflüchteten einen Schutz vor übergriffigem oder ausbeuterischen Vermieter_innenverhalten und stellt sicher, dass die Erwartungen zwischen Wohnraumgebenden und -suchenden abgeglichen werden.

Ein weiterer Aspekt, der eine aktive Vermittlungstätigkeit erfordert und die Vermittlung erschwert, liegt darin, dass auf Seiten der WGs häufig der Wunsch nach weiblichen oder LGBTI Geflüchteten als Mitbewohner_innen besteht, in der Datenbank aber überwiegend heterosexuelle Männer angemeldet sind. Aus diesem Grund hat Flüchtlings Willkommen gezielt Netzwerke zu Organisationen aufgebaut, die mit weiblichen und/oder LGBTI Geflüchteten zusammenarbeiten. Doch auch dann sind Vermittlungen mit weiblichen Geflüchteten aus Sicht der Organisation oft problematischer, da Wohngemeinschaften, die gezielt nach einer geflüchteten Frau als Mitbewohnerin suchen, besonders oft Erwartungen haben, die nicht mit den Bedarfen der geflüchteten Frau zusammen passen. Neben seltenen Einzelfällen, in denen nach Einschätzung von Flüchtlings Willkommen statt einer Mitbewohnerin eher ein Aupair oder eine Haushaltshilfe gesucht wurde, kommt es häufiger zu Problemen, da die WGs oft möchten, dass die Frauen aktiv am WG-Leben teilnehmen, während die Frauen ein erhöhtes Bedürfnis nach Privatsphäre, Ruhe und Schutz haben. Aus diesem Grund seien Frauen auch oft schwieriger zu vermitteln, da sie z. B. häufig nicht in gemischtgeschlechtlichen WGs leben wollen (Interview Flüchtlings Willkommen).

Ein Modell, das Geflüchtete bei der Unabhängigkeit unterstützt, ist der durch Ehrenamtliche begleitete Suchprozess auf dem freien Wohnungsmarkt. In diesem Fall assistieren Ehrenamtliche – in manchen Fällen auch Sozialarbeiter_innen – Geflüchtete bei der Wohnungssuche. Nach Einschätzung eines Sozialarbeiters ist dies eine der erfolgversprechendsten Strategien:

„[D]ie suchen im Internet und gehen dann zu den Vermietern und nehmen sich halt die Zeit und begleiten die Leute. Und das macht natürlich viel aus, wenn man da zum Vermieter hingeht, und dann noch ein Deutscher da steht. So als inoffizieller Bürge. Das gibt dem Vermieter dann das Gefühl, ja okay, so schlimm kann es ja mit dem nicht sein, wenn ein Deutscher mit ihm redet“ (Interview Flüchtlingsrat).

Diese Art der Vermittlung ist aber auch die Strategie, die mit dem höchsten Aufwand verbunden ist und innerhalb der Arbeitszeit kaum abgedeckt werden kann (Interview Ausländerrat).

Für den Bereich der Wohnungssuche kann also ein großes Defizit an notwendiger Betreuung und Beratung festgestellt werden. Hier engagieren sich Ehrenamtliche, die ihre Ressourcen einsetzen, um die Wohnungssuche intensiv zu unterstützen (Interviews Ausländerrat; Zehlendorf: Flüchtlingsrat; Wohnung, Berlin, 27.10.2016). So suchen sie dann z. T. auch Bürgen, welche die Miete überbrücken, falls die Mietzahlung durch das Sozialamt zu lange dauert. In Einzelfällen übernehmen Ehrenamtliche sogar den Mietvertrag, um dann an Geflüchtete weiter zu vermieten (Interview Zehlendorf). Eine solcher Einsatz vermindert nach den Erfahrungen der Engagierten das Misstrauen der Vermieter_innen. Eine ihrer wichtigsten Funktionen ist demnach auch die symbolische Bürgschaft gegenüber den Vermieter_innen, wie mehrere Ehrenamtliche und Sozialarbeiter_innen berichten: „Weil es eben doch einen anderen Eindruck macht, wenn da jemand hinkommt, der eben dieselbe Sprache spricht, wenn er Deutsch spricht, wenn der Vermieter vor Ort jemanden hat, dem er das erklären kann und weiß, okay derjenige kümmert sich dann darum“ (Interview Ausländerrat). Ehrenamtliche leisten hier demnach die Arbeit, die Hindernisse auf dem Wohnungsmarkt, die auf Ängsten und Vorurteilen der Vermieter beruhen, durch persönlichen Einsatz abzubauen und das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt durchzusetzen.

An diesem Punkt setzen auch die Gastfreunde Dresden an, die als Verein Wohnungen anmieten und sie – praktisch als GW – an die Stadt weitervermieten, damit dort Geflüchtete einziehen können. Für jede angemietete Wohnung gibt es eine Unterstützungsgruppe von 3 - 5 Personen, die den Kontakt mit Behörden hält, sich aber auch um Dinge rund um die Wohnung kümmert. Das Vorhandensein einer

solchen Struktur sei nach ihrer Erfahrung oft ein Argument, um Vermieter_innen von einer Vermietung der Wohnung an Geflüchtete zu überzeugen:

„Diese Vorbehalte und Ressentiments, die der Vermieter mitbringt, das sind oft fast nachvollziehbare Bedenken. Da gibt es eine Sprachbarriere, wenn ich Probleme habe mit den Mietern, was mache ich dann, sagt der Vermieter, und ich sage dann, wende dich an uns. Wir haben Kontakte zu Übersetzern, haben selber auch ein paar Sprachkompetenzen im Verein, dann machen wir das, wenn es Ärger mit irgendetwas gibt, kannst du dich an uns wenden und wir coachen und helfen dir da weiter. Da ist das, wo der Vermieter dann sagt, okay, dann habe ich jemanden, den kann ich anrufen, der kümmert sich um Mülltrennungsprobleme oder Lüftungsprobleme oder was auch immer da alles auftaucht“ (Gastfreunde Dresden).

Die Rolle von Initiativen hat damit aus deren Sicht zwei Seiten: Zum einen geht es darum, organisatorische Unterstützung für die Wohnungssuche der Geflüchteten (z. B. über Onlineportale) zu bieten. Gemessen an den Schilderungen der Ehrenamtlichen und Sozialarbeiter_innen bedeutet die ‚Betreuung‘ und Aufklärung der Vermieter_innen jedoch als zweite Seite ihrer Arbeit weitaus mehr Zeit und Aufwand. Hier muss regelmäßig gegen Vorbehalte, mehr oder minder versteckte Ressentiments und Unsicherheiten angearbeitet werden.

Der damit verbundene Aufwand und Betreuungsintensität ist eine der Haupthürden für eine flächendeckende Anwendung dieser Strategie. Daraus resultiert auch, dass nur ein kleiner Teil der Geflüchteten Zugang zu solchen Unterstützungsstrukturen besitzt. Es gab zwar in den letzten Jahren einen beispiellosen Einsatz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit (Hamann et al. 2016; Karakayali/Kleist 2016), die an vielen Orten in Deutschland wichtige Funktionen übernehmen. Trotzdem deckt diese Arbeit nicht annähernd den Bedarf und ist darüber hinaus stark abhängig von den Kompetenzen und Kapazitäten der Ehrenamtlichen.

Organisationen, die vor allem durch Spenden finanziert werden, haben zudem das Problem, ihre Arbeit ausreichend zu finanzieren, sobald die Spendenbereitschaft abnimmt. Flüchtlinge Willkommen bemerkte z. B. einen Einbruch in den Spenden nach den medial aufgearbeiteten Terroranschlägen in Paris Ende 2015 und nach der Berichterstattung über die Silvesternacht 2015/16 am Kölner Hauptbahnhof. Im Interview wurde die Vermutung geäußert, dass sich eine solche Verlagerung des Diskurses über Geflüchtete in Medien und Politik in einem geringeren Spendenaufkommen, einem geringeren ehrenamtlichen Engagement und/oder einer geringeren Bereitschaft, an Geflüchtete zu vermieten, bemerkbar macht.

4. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

4.1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Das Ankommen in der Gesellschaft beginnt mit dem Wohnen. Die Form des Wohnens bestimmt dabei maßgeblich, in welchem Ausmaß Selbstständigkeit, Sicherheit, Kontakt und Würde aufgebaut werden können. In diesem Sinne wird durch die Form des Wohnens die Basis der Beziehung zur Aufnahmegesellschaft gelegt. Werden durch die Art der Wohnform Grundrechte wie das Recht auf persönliche Sicherheit und Unversehrtheit, das Recht auf Information über Rechte und die Möglichkeit der Selbstbestimmung beeinträchtigt, kann die Wohnform den Zugang und die Haltung zur Gesellschaft negativ beeinflussen.

Durch ihre Struktur grenzen die Bedingungen in Gemeinschaftsunterbringungen die Bewohner_innen von der Gesellschaft ab und sind daher ungeeignet, soziale Nähe zu schaffen. Diese Problembeschreibung gilt zunächst für alle Geschlechter, jedoch haben die genannten Aspekte eine Geschlechterdimension, die wir in der vorliegenden Studie in den Blick genommen haben. In den Sammelunterkünften bestehen vor allem Probleme durch fehlende Privatsphäre. Diese werden intensiviert, wenn in den NUK keine nach Geschlechtern getrennten Räume existieren. Diese Situation kann – u. a. sexualisierte – Gewaltsituationen begünstigen. In den Unterkünften, in denen es nicht möglich ist, das Zimmer oder einen privaten Bereich abzuschließen, besteht eine erhöhte Gefahr von Diebstählen und Übergriffen. Dadurch ist das Gefühl der persönlichen Sicherheit insbesondere bei Frauen stark eingeschränkt. Weitere Probleme in den Unterkünften betreffen den Zustand und die gemeinsame Nutzung von Hygiene- und Sanitäreinrichtungen, wie zum Beispiel Duschen. Diese strukturellen Bedingungen der Unsicherheit verbunden mit stark reglementierten privaten Lebensbereichen, wie Essen, Schlafen, Hygiene, resultieren in einer fehlenden Kontrolle über den eigenen Körper und Alltag, die die Frauen sehr belastet. Das angestrebte Ziel sollte daher eine möglichst schnelle Integration in den Wohnungsmarkt sein. Solange eine Gemeinschaftsunterbringung nicht zu vermeiden ist, müssen Maßnahmen unternommen werden, die Geflüchteten das Recht auf Würde, Eigenständigkeit und Sicherheit gewährleisten. Dazu gehört vor allem die Sicherung der Privatsphäre durch eigene Räume und gegebenenfalls geschlechtergetrennte, abschließbare Schlafräume. Neben diesen Handlungsempfehlungen, die sich aus den Interviews ergeben haben, schlagen wir weiterhin vor, dass die Mitbestimmung der Geflüchteten in gemeinschaftlichen Unterkünften wie GU oder EAE grundsätzlich gefördert werden sollte. Durch das Etablieren von gewählten Strukturen können Geflüchtete ihre Interessen artikulieren und mit dem Betreiber über Missstände verhandeln.

Der Schwerpunkt muss aus unserer Sicht jedoch auf dem möglichst schnellen Zugang zu einer eigenen Wohnung liegen. Auch hierfür sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich. In Bezug auf die Suche einer eigenen Wohnung kann festgestellt werden, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete durch drei Faktoren extrem erschwert wird: die angespannte Wohnungsmarktlage, bürokratische Hürden im Prozess der Anmietung sowie Vorurteile und Vorbehalte von privaten und kommunalen Vermietern. Treten alle drei Hürden gleichzeitig auf, ist es nach den Informationen, die uns geflüchtete Frauen, Sozialarbeiter_innnen und Ehrenamtliche vermittelt haben, nahezu unmöglich ohne einheimische ehren- oder hauptamtliche Hilfe eine Wohnung zu finden. Beides ist extrem betreuungsintensiv und kann auch durch zusätzliche ehrenamtliche Arbeit nicht ausreichend abgedeckt werden. Auf der Grundlage

der vorliegenden Studie, ist es dringend notwendig, an allen Faktoren zu arbeiten und die staatlichen Betreuungsangebote maßgeblich zu erhöhen. Dem Vermieterverhalten muss auf kommunaler Ebene begegnet werden. Um Geflüchteten einen diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt zu gewährleisten, sollten ggf. Beschwerdestellen eingerichtet werden, die gegen diskriminierendes Verhalten vorgehen. Vermieter_innenverbände können in die Schulung ihrer Mitglieder eingebunden werden, um Diskriminierungsfälle zu vermeiden.

Das vorliegende Projekt „Zwischen Lager und Mietvertrag“ hat sich auf Berlin und Sachsen (Dresden) bezogen. Weiterführende Forschungsfragen ergeben sich insbesondere in Bezug auf die Integrationspotenziale auch kleinerer Gemeinden bzw. unterschiedlicher Stadtviertel in den Städten. Diese Integrationspotenziale, so deutet es sich in unserer bisherigen Forschung an, müssen auch im Hinblick auf verschiedene Bereiche wie z. B. Sozialintegration, Arbeitsmarktintegration, Zugang zu Behörden und sozialer Infrastruktur oder Freiheit von rechtsextremen Übergriffen untersucht werden.

4.2 Handlungsempfehlungen für die Wohnraumversorgung von Geflüchteten

4.2.1 Unterbringung

Es braucht einheitliche Verordnungen für Betreiber mindestens hinsichtlich folgender Bereiche:

- Die Gewalt begünstigenden Strukturen der Massenunterkünfte müssen dringend behoben werden. Dafür empfehlen wir folgende Maßnahmen:
 - Geschlechtergetrennte Unterbringung für Frauen und Einzelunterbringung von Familien.
 - Abschließbarkeit der Schlafräume als Mindeststandard auch in NUK und EAE
 - Angebot geschlechtergetrennter Gemeinschaftsräume
 - Ausreichende, geschlechtergetrennte und abschließbare Sanitäreinrichtungen
 - gendersensibles, für Kinder- und Frauenrechte geschultes und geprüftes Sicherheitspersonal und Sozialarbeiter_innen, vorzugsweise weibliches Sicherheitspersonal für Frauen
 - Minderheitenrechte gewährleisten (Gebetsräume, LGBTI)
- niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten des Betreuungspersonals
- ausreichende, auch weibliche Dolmetschangebote
- eigene Kochmöglichkeiten auch in EAE und NUK
- Einführung dieser Empfehlungen als Mindeststandards, inkl. unabhängiger Kontrollen

4.2.2 Wohnungssuche

Bei der Wohnungssuche gibt es drei große Hindernisse für Geflüchtete, die kurz-, mittel-, und langfristig überwunden werden müssen: bürokratische Hürden bei der Wohnungssuche, Vorbehalte und Diskriminierungspraktiken von Vermieter_innen, sowie das Fehlen von leistbarem Wohnraum. Während das Fehlen von Wohnraum langfristig angelegte Programme benötigt, die z. T. auf Bundes- und Landesebene bereits angelaufen sind und nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind, kann die Absenkung bürokratischer Hürden und der Abbau von Vorurteilen auf Vermieter_innenseite mittelfristig angegangen

werden. Kurzfristig ist aufgrund der genannten Hürden ein erhöhter Betreuungsbedarf bei Geflüchteten vorhanden. Ohne Hilfe ist der Zugang zu einer eigenen Wohnung in den hier untersuchten Großstädten extrem schwierig. Das Beispiel des EJF in Berlin mit seinem vielsprachigen Beratungsangebot zeigt, dass eine allgemeine Einführung in den Prozess und die Möglichkeiten der Wohnungssuche in der jeweiligen Sprache notwendig und breit nachgefragt ist. Die wenigen erfolgreichen Beispiele der Wohnungssuche verweisen darüber hinaus auf die Notwendigkeit einer engen Begleitung auf angespannten Wohnungsmärkten.

In Bezug auf Beratung und Betreuung bei der Wohnungssuche für Geflüchtete durch die zuständigen **Behörden** sehen wir daher folgenden Handlungsbedarf:

- Aufstocken des Etats für Sozial- und Beratungsarbeit, um die Einstellung von mehr Sozialarbeiter_innen für Betreuungsarbeit bei der Wohnungssuche zu gewährleisten
- Informationen über das Anrecht und die Perspektive auf eine eigene Wohnung müssen bereits in den Unterkünften verbreitet werden
- Systematische Aufklärung der Geflüchteten über ihre Rechte auf diskriminierungsfreien Zugang zum Wohnungsmarkt
- Stärkere Kontrolle von Diskriminierungspraktiken von Vermieter_innen, z. B. durch das Einrichten lokaler Beschwerdestellen mit juristischer Unterstützung und Klagemöglichkeit bei Diskriminierung

Auch **Vermieter_innen** und Mitarbeiter_innen von Wohnungsgesellschaften sollten in die Aufklärungsarbeit mit einbezogen werden:

- Aufklärung der Mitarbeiter_innen über die entsprechenden Ausweispapiere von Geflüchteten (Fiktionsbescheinigung etc.) und die begrenzte Aussagekräftigkeit von Nachweisen wie Schulden-Auskunft (Schufa) und Mietschuldenfreiheit für Geflüchtete
- Vermieter_innenverbände sollten in die Schulung ihrer Mitglieder eingebunden werden, um Diskriminierungsfälle zu vermeiden
- Interkulturelle Weiterbildung und Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter_innen
- Mehrsprachige Mietverträge

Literaturverzeichnis

BBU. Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (2016): BBU-Wohnleitfaden für Geflüchtete. https://bbu.de/sites/default/files/articles/wohnleitfaden_fuer_gefluechtete_deutsch_0.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.12.2016.

Classen, Georg (2008): Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis. Karlsruhe: Loeper Literaturverlag.

Dilger, Hansjörg und Kristina Dohrn (Hg.) in Collaboration with International Women Space (2016): Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag

EJF. Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (2016): Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Vermietung von Wohnraum an Asylsuchende. https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/fluechtlingsarbeit/Fluechtlingsberatung/Infoblatt_fuer_Vermieter_Mai2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 12.12.2016.

Gothe, Ephraim (2016): Berliner Flüchtlingsmanagement für eine wachsende Stadt: Von der Notverwaltung zur gesteuerten Integration. Präsentation. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, LKF AG Versorgung mit Wohnraum. http://www.aiv-berlin.de/uploads/Berliner_Fluechtlingsmanagement_fuer_eine_wachsende_Stadt-SenGesSoz.pdf

Hamann, Ulrike; Serhat Karakayali, Mira Wallis und Leif Jannis Höfler (2016): Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

Holm, Andrej (2016): Sozialer Wohnraumversorgungsbedarf in Berlin. Berlin: Die Linke. http://www.linksfraktion-berlin.de/fileadmin/linksfraktion/download/2016/Bericht_Wohnraumversorgungsbedarf_Berlin_Holm_2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

Initiativkreis: Menschen.Würdig (2016): Das Wohnen in Wohnungen lernen? Die Stadt Leipzig und ihre Unterbringungspraxis für Geflüchtete. In: chronik.LE (Hg.): Leipziger Zustände. Leipzig: chronik.LE. https://www.chronikle.org/files/Leipziger_Zustaende_2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 14.3.2017

Karakayali, Serhat und Olaf Kleist (2016): EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. https://www.bim.hu-berlin.de/media/Studie_EFA2_BIM_11082016_V%C3%96.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

LaGeSo. Landesamt für Gesundheit und Soziales (2016): Unterbringung Flüchtlinge - Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken vom 5.4.2016 www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BUL_Unterbringung_April2016.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.12.2016.

Renner, Günter (2005): Ausländerrecht. München: Verlag C.H. Beck.

Sächsischer Landtag (2016): Kleine Anfrage Die Linke: Zentrale und dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen. Drucksache. Nr. 6/3484. <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/3484.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.10.2016.

Schammann, Hannes und Boris Kühn (2016): Kommunale Flüchtlingspolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12763.pdf>, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

SenAIF. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (2016): Masterplan Integration und Sicherheit. Berlin: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/politik-aktuell/2016/meldung.480539.php>, zuletzt aufgerufen am 4.12.2016.

SenGesSoz. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (2015): Rundschreiben Soz Nr. 5/2015 der zum AsylbLG. https://www.berlin.de/sen/soziales/berliner-sozialrecht/land/rdschr/2016_05.html, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

Landeshauptstadt Dresden (2016): Fachplan Asyl 2014 bis 2016. Dresden: Landeshauptstadt Dresden. <https://www.dresden.de/media/pdf/presseamt/Fachplan-Asyl-2014-2016.pdf>, zuletzt aufgerufen am 5.9.2016.

Stadt Leipzig (2012): Konzept ‚Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig‘. [http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A672764ADCAF594DC1257A4D0041F2B2/\\$-FILE/V-ds-1904-nf-anlage.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/A672764ADCAF594DC1257A4D0041F2B2/$-FILE/V-ds-1904-nf-anlage.pdf), zuletzt aufgerufen am 15.12.2015

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland: Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt a/M.: Pro Asyl. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf, zuletzt aufgerufen am 11.2.2017

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AV Wohnen	Ausführungsausschrift Wohnen
BBU	Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen
BMI	Bundesministerium des Innern
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EJF	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GW	Gewährleistungswohnung
KdU	Kosten der Unterkunft
LAF	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
LaGeSo	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transexuell/Transgender und Intersexual
LKF	Landesweite Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement
NUK	Notunterkunft
SenAIF	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
SenGesSoz	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
SGB	Sozialgesetzbuch
WAV	Wohnaufwendungsverordnung
Wff	Wohnungen für Flüchtlinge
VwV-USozB SN	Verwaltungsvorschrift - Unterbringung und soziale Betreuung Sachsen

Anhang

Übersicht Interviews

Interviews mit Geflüchteten nach Unterbringungsart

Berlin

- 7 Interviews Notunterkunft/Erstaufnahmeeinrichtung
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 1
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 2
 - NUK, Berlin, 15.7.2016 Interview 3
 - NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 1
 - NUK, Berlin, 19.9.2016 Interview 2
 - NUK, Berlin, 07.10.2016
 - NUK, Berlin, 14.10.2016
 - 1 Hintergrundgespräch mit einer Sozialbetreuerin (Sozialbetreuerin)
- 2 Interviews Notunterkunft für besonders Schutzbedürftige
 - NUK-S, Berlin, 27.09.2016
 - NUK-S, Berlin, 19.10.2016
- 1 Interview Gemeinschaftsunterkunft
 - GU, Berlin, 15.09.2016
- 1 Interview eigene Wohnung
 - Wohnung, Berlin, 27.10.2016

Dresden

- 4 Interviews Erstaufnahmeeinrichtung
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 1
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 2
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 3
 - EAE, Dresden, 02.11.2016 Interview 4
- 2 Interviews Gewährleistungswohnung
 - GW, Dresden, 02.11.2016
 - Feldnotizen DD (Gruppengespräch mit insgesamt 6 Geflüchteten)
- 1 Interview eigene Wohnung
 - Wohnung, Dresden, 02.11.2016

Interviews mit Akteur_innen aus Politik und Verwaltung

Berlin

- AG Versorgung: Interview mit Ephraim Gothe, Leitung der AG ‚Versorgung mit Wohnraum‘ im Landesweiten Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF) des Berliner Senats von Oktober 2015 bis August 2016, 17.06.2016
- EJF: Interview mit Friederike Subklew-Sehume, Leitung der Beratungsstelle ‚Wohnungen für Flüchtlinge‘, Beratung und Vermittlung, Europäisches Jugend- und Fürsorgewerk, 27.06.2016
- LAF: Interview mit Claudia Langeheine, Leitung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und Andreas Manthey-Aznavuryan; Leiter der Abteilung Registrierung und Leistung im LAF, 25.10.2016

Dresden

- Die Linke: Interview mit den Landtagsabgeordneten Juliane Nagel und Lutz Richter, 30.08.2016
- Notiz Telefonat mit mehreren Heimleiter_innen und Sozialarbeiter_innen, 26.10.2016
- Sozialamt Dresden: Interview mit Frau Schöne, Leitung der Abteilung Migration, 15.11.2016

Interviews mit Initiativen und Ehrenamtlichen

Berlin

- Flüchtlinge Willkommen: Flüchtlinge Willkommen, Mensch Mensch Mensch e.V., Interview am 24.06.2016 (1) und am 05.07.2016 (2)
- Solwodi: Solwodi Berlin e.V., Interview am 11.07.2016
- Zehlendorf: Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf, Interview am 28.07.2016

Dresden

- Flüchtlingsrat: Sächsischer Flüchtlingsrat e.V., Interview am 30.08.2016
- Ausländerrat: Ausländerrat Dresden e.V., Interview am 30.08.2016
- Gastfreunde Dresden: Gastfreunde Dresden e.V., Interview am 18.10.2016
- RAA Sachsen: Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e.V., Interview am 19.10.2016
- Medea: Mädchengesundheitszentrum MEDEA e.V., Interview am 02.11.2016

